



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades (Bachelor of Arts)

Vorgelegt von: Antonia Rahn

„Systemsprenger“- wenn junge Klient*innen den Rahmen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen überfordern.

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

URN - Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2022-0512-9

Studiengang: Soziale Arbeit (B.A.)

Sommersemester 2022

Erstprüfer*in: Frau Prof. Dr. Jutta Helm

Zweitprüfer*in: Herr Prof. Dr. Thomas Marker

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. <u>Einleitung</u> | |
| 2. <u>Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem SGB VIII</u> | |
| 2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe..... | 4 |
| 2.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... | 6 |
| 2.3 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung..... | 7 |
| 3. <u>„Systemsprenger“ – junge Klient*innen mit besonderem Bedarf</u> | |
| 3.1 Annäherung an eine Definition der „Systemsprenger“..... | 9 |
| 3.2 (prekäre) Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen..... | 12 |
| 3.3 Faktoren, die Einfluss auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen haben..... | 15 |
| 3.4 Herausforderungen, Grenzen und Hindernisse für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe..... | 27 |
| 4. <u>Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe zur Reintegration junger Klient*innen</u> | |
| 4.1 haltgebendes Umfeld schaffen..... | 31 |
| 4.2 Partizipation ermöglichen..... | 32 |
| 4.3 Pädagogische Haltung..... | 34 |
| 4.4 Das Betreuungssetting anpassen..... | 36 |
| 5. <u>Zusammenfassung/ Fazit</u> | |
| Quellenverzeichnis | |
| Eidesstattliche Erklärung | |

Einleitung

In Deutschland ist seit den 1990er Jahren die Kinder- und Jugendhilfe im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) rechtlich festgeschrieben. Sie soll die gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, Familien allgemein, aber auch Kinder und Jugendliche individuell zu beraten, betreuen und zu unterstützen. An primärer Stelle steht jedoch stets der allgemeine Kinderschutz sowie die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Lage, auf individuelle Probleme und verschiedene prekäre Lebenslagen von Familien zu reagieren, indem ein umfassendes System, weitreichend von unterstützender Beratung bis hin zur möglichen Herausnahme gefährdeter Kinder und Jugendlicher, gewährleistet wird. Auch wenn viele junge Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit und Förderung für ein besseres Leben erhalten, gibt es, wie in vielen anderen Lebensbereichen auch, stets Kinder und Jugendliche, die besonders schwer belastet sind und für die keine Hilfe zur Erziehung und keine Maßnahme zu funktionieren scheint. „Systemsprenger“ ist der allgemeine und umstrittene Oberbegriff, welcher den allgemeinen Sachverhalt, die individuellen Lebenslagen und Auffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammenfassen und darstellen soll. Zumeist kann dieser Begriff der Realität jedoch nicht gerecht werden, da die jungen Menschen in ihren individuellen Lebenslagen mit persönlichen Ressourcen, Hindernissen und Traumata betrachtet werden müssen, und eine Einordnung in ein vorgegebenes System für die Entwicklung mehr schädigend als fördernd ist. Betroffene Kinder stellen somit eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, weil das Scheitern der Vielzahl von versuchten Maßnahmen an eine Grenze führt, die im bisherigen Verlauf zu selten ausgereizt wurde, als dass eine fundamentale Lösung für diese Herausforderung gefunden wurde. Bereits der gleichnamige Film „Systemsprenger“ mit der neunjährigen Hauptperson Benni weist darauf hin, dass die Erziehungshilfen in manchen stark herausfordernden Fällen an ihre Grenzen geraten und in ihrer „Hilflosigkeit“ nicht wissen, wie sie mit stark belasteten und traumatisierten Kindern umgehen sollen. Der Film, in dem es nachfolgend nicht vorrangig gehen soll, zeigt eindrucksvoll, wie die Realität für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für betroffene junge Menschen aussehen und wie die Intervention beider Seiten aneinander scheitern kann. Aus Erfahrung durch die Arbeit in der stationären Heimerziehung (§34 SGB VIII) konnte ich Kinder und Jugendliche in ihren individuellen und herausfordernden Lebenslagen lebensnah erleben und begleiten, die aufgrund von auffälligen und belasteten

1. Einleitung

Verhaltensweisen viele Male die Einrichtungen wechseln mussten. Durch den Film und beruflich gesammelte Erfahrungen inspiriert soll im Zentrum meiner Bachelorarbeit daher die Frage stehen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Kinder- und Jugendhilfe bietet, um den betroffenen Klient*innen einen Platz im System der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen.

Das erste Kapitel befasst sich mit gesetzlich geregelten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem SGB VIII. Genauer erläutern werde ich dabei die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Das zweite Kapitel soll einen umfangreichen Blick über die „Systemsprenger“ ermöglichen. Beginnend mit einer Annäherung an eine Definition der „Systemsprenger“ werde ich mit einem Einblick in die (prekären) Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen fortfahren und anschließend erläutern, welche Faktoren einen Einfluss auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen haben. Für eine kritische Betrachtung erläutere ich nachfolgend die Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie allgemeine Grenzen und Hindernisse. Im dritten Kapitel soll es dann umfassend um die Möglichkeiten der Unterstützung gehen, die man betroffenen jungen Menschen bieten kann. Dabei möchte ich auf die Schaffung eines haltgebenden Umfeldes sowie auf die Ermöglichung von Partizipation eingehen. Ebenso werde ich die pädagogische Haltung der Fachkräfte und das Betreuungssetting als Unterstützungsmöglichkeit näher erläutern. Abschließend werde ich ein Fazit zu meiner Frage „Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Kinder- und Jugendhilfe, um den Klient*innen einen Platz im System der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen?“ ziehen und meine Ergebnisse zusammenfassen.

Die Kinder- und Jugendhilfe dient als „gesellschaftliche Agentur“ zur Vermeidung und Kompensation von prekären Lebenslagen der Familien allgemein sowie der Kinder und Jugendlichen. Sie leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung und Kompensation von herausfordernden Lebenslagen und ist gleichzeitig in kommunale Strukturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens eingebettet. Die wesentliche Stärke der Kinder- und Jugendhilfe ist das breite Spektrum von Infrastrukturleistungen und sozialräumlichen Maßnahmen für alle jungen Menschen kombiniert mit der Ausdifferenzierung der auf den Einzelfall ausgerichteten Hilfeangebote. (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S. 132f.) Wie der Name bereits erahnen lässt, sind die Hilfen zur Erziehung als Maßnahmen und Möglichkeiten gedacht, die Familiensysteme in ihrer Alltagsbewältigung und Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu fördern. Für eine Vielzahl individueller familiärer Ressourcen und Problemlagen gibt es daher ein großes Angebot der Hilfen zur Erziehung, um in den einzelnen Familien die bestmöglichen Ergebnisse zu erlangen und das „System Familie“ zu stärken. Die in den Paragraphen §27ff. SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe festgelegten Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen im Wesentlichen aus drei Bereichen der Leistungsangebote: ambulante Hilfen, teilstationäre- sowie stationäre Hilfen zur Erziehung (vgl. Wabnitz 2021, S. 74). Nachfolgend erläutere ich die Sozialpädagogische Familienhilfe als ambulante Maßnahme, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen als stationäre Hilfe und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als ambulante und/ oder stationäre Hilfe zur Erziehung.

2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist im §31 des SGB VIII gesetzlich geregelt und ist die intensivste ambulante Hilfe zur Erziehung, welche sich auf das System „Familie“ als ein Ganzes sowie auf die individuelle „Hilfe zur Selbsthilfe“ bezieht. Sie dient der Unterstützung von Familien bei der Bewältigung aller Erziehungsschwierigkeiten, sozialen Problemen und Alltagsproblemen. Primäres Ziel ist dabei, dass Familiensystem so zu stabilisieren und zu fördern, dass Kinder in ihren Familien bleiben können und deren Wohl nicht gefährdet wird. Essenziell notwendige Voraussetzung dafür ist die Kooperation und aktive Mitarbeit der Familie bzw. der einzelnen Familienmitglieder, da ohne das Wollen der Familie keine versuchte Hilfe adäquate Verwirklichung erfährt (vgl. Wabnitz 2021, S. 82 f). Damit pädagogische Fachkräfte betroffene Familien zu einem gelingenderen Leben bewegen und die Eltern zur Übernahme ihrer Erziehungsfunktion motivieren können, gibt

es eine Vielzahl wirksamer Faktoren, die den Hilfeprozess fördern bzw. erleichtern, zum Beispiel eine gelingende Passung zwischen der pädagogischen Fachkraft und der Familie. Es bedarf gegenseitiger Sympathie und gemeinsamen Erfahrungen und Interessen, damit die Intervention gelingen kann, da Familien sonst eher eine ablehnende Haltung gegenüber der professionell tätigen Person haben. Ebenfalls wichtige Faktoren sind die vertrauensvolle Beziehung zueinander, die Orientierung an den persönlichen und wirtschaftlichen Ressourcen und Bedarfen der Familienmitglieder sowie die Ermöglichung von Partizipation und der Zugang zu unterstützenden Faktoren außerhalb der Familie (vgl. Fröhlich- Gildhoff 2014, S. 110 f.). In den meisten Fällen ist die Einleitung der sozialpädagogischen Familienhilfe notwendig, weil Eltern nur eine eingeschränkte Erziehungskompetenz aufweisen, ihre Kinder unzureichend betreuen und fördern oder familiäre Konflikte negativ prägende Ausmaße nehmen. Die Aufarbeitung der familiären Schwierigkeiten hat einen hohen zeitlichen Anspruch, da Probleme in der Familie einen tiefgreifenden Ursprung haben und nicht von „heute auf morgen“ behandelt werden können. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist daher auf längere Dauer angelegt und erfordert unbedingt die Mitarbeit der Familie, weil es Interventionen in kleinen Schritten bedarf. An diese familiären Herausforderungen knüpfen die Pädagog*innen an und unterstützen die elterliche Erziehungskompetenz sowie die Bewältigung der familiären Konflikte, um vorrangig die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sowie die Bindungen der Familienmitglieder untereinander zu verbessern. Durch diese umfangreiche intensive Betreuung des Alltags der Familien soll die Lösung von Konflikten sowie der Kontakt mit Ämtern gewährleistet werden und gleichzeitig soll die Familie und ihre einzelnen Mitglieder zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeregt werden (Vgl. Fröhlich-Gildhoff 2014, S. 112 ff.). Der Kontakt mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe löst bei vielen Familien häufig eine Panikreaktion und gewissermaßen Angst aus, da die Fachkraft als „verlängerter Arm des Jugendamtes“ missverstanden wird und Hilfen daher nur skeptisch akzeptiert werden. Dieser Druck animiert Familien oft dazu, das Hilfeangebot abzulehnen, da der Ruf des Jugendamtes negativ immer noch behaftet ist und die Eltern bei Fehlern die Herausnahme ihrer Kinder befürchten. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe ein zumeist freiwilliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist und den Familien wohlwollende, aber dennoch fachliche Alltagsunterstützung, durch zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, beratende Gespräche, Anleitung für Haushaltsführung, materieller Lebenssicherung etc. anbietet und somit die individuellen Interessen der Familien verfolgt (Vgl. Günther 2021, S. 26).

2.2 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen:

Wenn es Kindern und Jugendlichen aus diversen Gründen nicht möglich ist, vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum in ihrer Herkunftsfamilie zu leben, damit das Wohl dieser jungen Menschen nicht gefährdet ist, werden sie in Heimen oder anderen betreuten Wohnformen untergebracht. Diese Form der Unterbringung ist im Paragraphen §34 des SGB VIII geregelt und ist als stationäre Hilfe zur Erziehung angelegt. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die in Heimen und ähnlichen betreuten Wohnformen untergebracht sind, wurden in ihrer Herkunftsfamilie unzureichend gefördert, versorgt und stark mit familiären Konflikten belastet. Weiterhin wiesen die Eltern Auffälligkeiten im Sozialverhalten auf und die Erziehungskompetenz war stark eingeschränkt. Nicht selten war auch das Wohl der jungen Menschen, durch zum Beispiel psychische und/ oder körperliche Gewalt, gefährdet (vgl. Günder 2014, S. 131 f.). Auch wenn für viele Kinder und Jugendliche der Auszug aus der Herkunftsfamilie Trennungsschmerz und Unsicherheiten hervorruft, bietet diese Form der Unterbringung dennoch gute Bedingungen für ein unbelastetes, förderndes Umfeld und eine positive Entwicklung. Eine Vielzahl von Methoden findet in der Heimerziehung Anwendung, so zum Beispiel die Ressourcenorientierung, die Verhaltenspädagogik und -therapie sowie die Traumapädagogik. Diese Methoden ermöglichen die individuelle Intervention mit den Klient*innen auf Basis der persönlichen Möglichkeiten und Grenzen sowie die Aufarbeitung von Traumata und Verhaltensauffälligkeiten der Kindheit (vgl. Günder 2014, S. 133). Viele stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben die „Lebensweltorientierung“ als Leitnorm. Dies bedeutet, die jungen Menschen ortsnah unterzubringen und die bestehenden Sozialkontakte des früheren Umfeldes weiterhin zu erhalten und zu fördern. Ebenfalls soll das Heim den Kindern und Jugendlichen als ein positiver Lebensort zur Verfügung stehen, an dem traumatische Erfahrungen verarbeitet und günstige Entwicklungsbedingungen geschaffen werden. Stationäre Einrichtungen werden somit zu einem sicheren Ort, an dem pädagogische Fachkräfte den jungen Menschen auf Augenhöhe begegnen, die Individuen wertschätzen und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven gefördert wird. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist im SGB VIII verbindlich vorgeschrieben. Durch die Lebensweltorientierung soll ebenfalls die permanente und qualitätsorientierte Familienarbeit gefördert werden. Die Realität widerspricht dieser Intention jedoch, da viele Eltern mit der Gesamtsituation überfordert sind und diese Familienarbeit in der Praxis auf „bloße Kontaktpflege“ reduziert ist (vgl. Macsenaere 2014, S. 134).

In Heimen und ähnlichen betreuten Wohnformen erfährt die Partizipation einen wesentlichen Stellenwert, da Kinder und Jugendliche ihren Selbstwert erfahren und in Entscheidungsprozesse selbstwirksam integriert werden. So werden die Personensorgeberechtigten und Kinder bzw. Jugendlichen nicht nur über die Inanspruchnahme von Hilfen beraten, sondern sie werden auch in Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe eingebunden und das Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen in Bezug auf Einrichtungen und Diensten wird gewährleistet (vgl. Günder 2014, S. 135). Die ressourcenorientierte Arbeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dient dazu, durch den natürlich gelebten Alltag und durch Erzählungen die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen zu erfahren und so die Bedarfsplanung an die individuellen Kompetenzen, Fähigkeiten und Probleme anzupassen. Auch die 24h Betreuung gewährleistet eine gute Chance, fundierte Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen, um so Schwierigkeiten bzw. Defizite und Lebensräume zu erkennen und zu fördern. Ressourcenorientierung zielt also darauf ab, persönliche Stärken und individuelle Ressourcen zu erkennen, um damit Defizite bzw. Herausforderungen zu bewältigen (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S. 107 f.). Für die Realisierung der Lebenswelt- und Ressourcenorientierung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die aktive Beteiligung der betroffenen jungen Menschen unbedingt gefordert. Auch die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist bei wesentlichen Entscheidungen und Lebensperspektiven notwendig. In der Zukunft stehen die Wohnheime und ähnliche betreute Unterbringungen vor großen Herausforderungen: aufgrund der demografischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahren nicht nur zu einem Fachkräftemangel kommen, sondern auch zu sinkenden Belegungs- und Fallzahlen der Einrichtungen. Dies fordert strukturelle Veränderungen und die Weiterentwicklung von intensivpädagogischen Angeboten sowie Spezialisierungsmaßnahmen. Auch der wachsende Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine Herausforderung dar, da fachliche Vorbereitung und interkulturelle Öffnung der Fachkräfte und Einrichtungen erforderlich ist (vgl. Günder 2014, S. 135) .

2.3 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung resultierte aus pädagogischer Hilflosigkeit, als stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den 1980er/ 90er Jahren bereits erste Erfahrungen mit „Systemsprengern“ gemacht haben. Die Missachtung von Alltagsregeln und die Verweigerung von gruppenpädagogischen

Zugängen haben die Notwendigkeit begründet, eine neue, intensivere Form der pädagogischen Betreuung zu entwickeln. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung wurde für einige junge Menschen oft als letzter Versuch angesehen, durch ein auf die individuellen Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnittenes, pädagogisches Setting die stark auffälligen Verhaltensweisen zu bearbeiten. In der Arbeit mit den schwer belasteten Jugendlichen ging es um die Ermöglichung von engen persönlichen Beziehungen sowie erfahrungsintensive Aktivitäten außerhalb des Alltags (vgl. Klawe 2014, S. 167). Es gab jedoch einen Wandel des allgemeinen Konzepts der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, sodass Jugendliche heute eher in familienähnlichen Strukturen von Betreuer*innen pädagogisch betreut werden. Auch die erlebnisorientierten Aktivitäten wurden durch klare Alltagsstrukturen, soziale Einbindung in das Umfeld sowie eine angemessene Beschulung (in z.B. Realschulen) ersetzt. Folgende drei Faktoren haben dazu geführt, dass sich die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einem Wandel unterziehen musste: Zum einen gab es eine Ausdifferenzierung der Erziehungshilfen allgemein. Diese führte dazu, dass die Lebenswelt- und Ressourcenorientierung als wichtigste Methode Anwendung findet und auch die Wirkung der erzieherischen Maßnahme eine zentrale Rolle spielt. Ein weiterer Faktor ist der zunehmende Legitimationsdruck, da diese Form der Einzelbetreuung ein sehr kostenintensives Setting fordert, welches einer besonderen Begründung beim zuständigen Jugendamt bedarf. Auch wurden die Auslandsmaßnahmen allgemein eingeschränkt, sodass eine Durchführung von Erziehungshilfen nur noch unter bestimmten, eng begrenzten Vorgaben gestattet ist (vgl. Klawe 2014, S. 168). Man kann also feststellen, dass die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung von damals zu teuer, zu weit entfernt vom täglichen sozialen Umfeld und in ihrer Wirkung unzureichend begründet war, weshalb eine enorme Begrenzung der Mittel und Möglichkeiten eingeführt wurde. Adressat*innen dieser intensiven Hilfe zur Erziehung sind, damals wie heute, junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf, die zumeist aus einem stark belasteten Umfeld kommen. Ihr Wesen ist geprägt von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten, Suchtproblemen und psychischen Problemen kombiniert mit Beziehungsproblemen der Eltern, Gewalterfahrungen sowie Überforderung der Erziehungspersonen (vgl. Klawe 2014, S. 168 f.). Auch wenn die betroffenen Jugendlichen aus stark belasteten Familien kommen und enorme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, gibt es einige Faktoren, die einen Erfolg der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ermöglichen.

So ist zum Beispiel die individuelle Ausrichtung bzw. Flexibilität ein wichtiger Faktor, da durch einen „personenzentrierten Zuschnitt“ und angemessene zeitnahe Reaktionen auf Herausforderungen das Individuum mit seinen persönlichen Ressourcen im Mittelpunkt steht und es eine stetige Anpassung an das Leben des jungen Menschen gibt, um so auf Schwächen und Stärken zu reagieren und diese in den Alltag einzubeziehen. Auch der Faktor „Beziehung“ spielt eine wichtige Rolle, da der junge Mensch durch eine verlässliche Beziehung zu einer stabilen Bezugsperson familienähnliche Strukturen erleben kann und diese wieder mit etwas Positivem verknüpft (vgl. Klawe 2014, S. 169). Der Besuch einer Schule in einem neuen Umfeld wirkt als positiver Faktor, da den Jugendlichen die Chance des Neuanfangs geboten wird und die Betreuer*innen engen Kontakt zur Schule pflegen können, um negative schulische Erfahrungen nachhaltig zu verändern. Allgemein ermöglicht die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung den jungen Menschen das natürliche und positive Erleben des Alltags. Es wird ihnen die Chance gegeben, Erfahrungen und Lernprozesse nicht künstlich zu inszenieren, sondern aus der Notwendigkeit heraus anzuwenden. Der neue Alltag bietet den Jugendlichen Impulse für Aktivitäten sowie Strukturen zur Einübung von Regelmäßigkeit und das Erlernen von wichtigen alltäglichen Kompetenzen. Das natürliche Erleben des Alltags ermöglicht den jungen Menschen das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Partizipation, da dies echte Konsequenzen im und für den Alltag hat (vgl. Klawe 2014, S. 169 ff.). Jedoch bringt die Arbeit in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung auch pädagogische Herausforderungen mit sich. So sind Veränderungen der individuellen Persönlichkeit der jungen Menschen vorab nicht eindeutig festlegbar und vorhersehbar. Dies führt zu der Ungewissheit, ob angewendete Maßnahmen eine positiv oder negativ verstärkende Wirkung auf die Verhaltensweisen der Jugendlichen haben. Auch ein sensibler Umgang mit Schlüsselsituationen der Vergangenheit ist zu beachten, weil man die individuellen Ausrichtungen der jungen Menschen ernst nehmen muss, um angemessen auf neue Herausforderungen zu reagieren und den Jugendlichen ein sicheres Gefühl und eine vertrauensvolle Beziehungsbasis zu ermöglichen (vgl. Klawe 2014, S. 171 ff.).

3.1 Annäherung an eine Definition der „Systemsprenger“:

Eine einheitliche Definition für den Begriff der „Systemsprenger“ gibt es nicht und eine Annäherung an diese Begrifflichkeit ist schwer, weil eine Vielzahl unterschiedlicher Verhaltensweisen junger Menschen als abweichend beschrieben werden können.

„Systemsprenger“ zu sein ist keine Eigenschaft und betroffene Kinder und Jugendliche werden auch nicht als Solche geboren. Es ist vielmehr, wie der Name erahnen lässt, ein vorgegebenes starres System mit Gesetzen und Regeln, welches die Kinder und Jugendlichen und die Kinder- und Jugendhilfe an ihre Grenzen bringt. Denn ob ein System durch die jungen Menschen gesprengt wird und man sich mit der Beendigung der Hilfemaßnahme oder dem Ergreifen von Kontrollmaßnahmen befassen muss, hängt stets von der Belastbarkeit der Systemgrenzen ab (vgl. Baumann 2020, S. 14). Somit ist es von der Gesellschaft und der Kinder- und Jugendhilfe abhängig, welche Kinder und Jugendlichen als „verhaltensauffällig und belastet“ eingestuft werden, da sie diejenigen sind, die das System mit ihren starren Grenzen eingeführt haben. „Systemsprenger“ sind häufig die jungen Menschen, „bei denen die Erziehungsmaßnahme von Seiten der betreuenden Einrichtung abgebrochen wurde, da das Kind/ der Jugendliche auf Grund schwerwiegender Verhaltensstörungen nicht zu betreuen erschien und somit den Rahmen der Erziehungshilfe gesprengt hat.“ (Baumann 2020, S. 13). Daher werden Kinder und Jugendliche heute unter anderen Aspekten als herausfordernd empfunden und „bewertet“, als zum Beispiel noch vor 20 Jahren, weil sich die Verhaltensweisen, die als auffällig eingestuft werden, im Zeitverlauf in Bezug auf die gesellschaftliche Themenstellung wandeln. Um dennoch einen Überblick zu bekommen, welche Kinder und Jugendlichen als „Systemsprenger“ angesehen werden, gibt es eine Annäherung an eine Definition: „Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.“ (Weber 2020, S. 27). Allgemein kann man die „Systemsprenger“ als heterogene Gruppe betrachten, in der jedoch zumeist Jugendliche betroffen sind. Diese Jugendlichen sind in komplexen familiären und sozialen Multiproblemlagen aufgewachsen und stehen aufgrund von Verhaltensstörungen und abweichenden Lebensstilen im Konflikt mit der Gesellschaft allgemein sowie den gesellschaftlichen Regelsystemen (vgl. Weber 2020, S. 27 f). Diese Konflikte führen dazu, dass den betroffenen Klient*innen regelmäßige Abbrüche von Hilfemaßnahmen drohen. Es scheint kein adäquates Betreuungsangebot zu geben, in dem sie längere Zeit leben können, was diese Kinder und Jugendlichen durchaus schwer vermittelbar für nachfolgende Einrichtungen macht. Im System der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es allgemein an Angeboten, die auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen jungen Menschen maßgeschneidert sind.

Bevor die Lage in den Einrichtungen zu eskalieren droht, wird eine vorschnelle „Notlösung“ gesucht, die sich zumeist in der Entlassung aus der Einrichtung äußert. Der erneute Abbruch einer Maßnahme kann schwerwiegende Folgen haben, so zum Beispiel Obdachlosigkeit, Suchtprobleme oder Kriminalität (vgl. SOS Kinderdorf, 2022. Internetquelle). Was jedoch in einer Vielzahl der Fälle nicht bedacht wird ist, dass das abweichende Verhalten der Kinder und Jugendlichen stets eine Reaktion und Folge von gesellschaftlichen Prozessen ist. In diesen Prozessen entsprechen die Kinder und Jugendlichen nicht den Wertvorstellungen und Einstellungen der genormten Gesellschaft, was dazu führt, dass sie als „schwierige Außenseiter“ mit besonderem Bedarf festgelegt werden. Durch die von der Gesellschaft gemachte Unsicherheit der Kinder und Jugendlichen lassen sich eine Vielzahl typischer Verhaltensweisen feststellen: so zum Beispiel häufiges Weglaufen von zuhause oder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, autoaggressives Verhalten und ein hohes Aggressionspotenzial, Straffälligkeit, Schulverweigerung, sexuelle Gefährdung, Suchtmittelmissbrauch etc. (vgl. Weber 2020, S. 27 f). Was besondere Herausforderung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die damit zusammenhängenden Systeme darstellt, ist körperliche Gewalt gegenüber jüngeren Kindern und Mitarbeiter*innen, offen inszenierter Drogenkonsum sowie selbstgefährdendes Verhalten. So werden die Betreuer*innen von belasteten Kindern und Jugendlichen getestet, ob ihr Beziehungsangebot stabil ist oder ob sie erneut fallen gelassen werden (vgl. Melzer, SOS Kinderdorf, 2022. Internetquelle). Dennoch gibt es Aspekte, die Anwendung finden können, damit pädagogische Interventionen mit „Systemsprengern“ gelingen können. Zum Beispiel müssen Angebote konfliktstabil und deeskalierend sein, intensivpädagogische Angebote sollten bezüglich Nähe-Distanz und Bindung-Abgrenzung ausreichend reflektiert sein, Betreuer*innen sollen Kontinuität auch über Phasenverläufe hinaus vermitteln und den Klient*innen somit ein haltgebendes Umfeld ermöglichen sowie das Angebot des emotionalen Schutzes für Mitarbeiter*innen der Einrichtung (vgl. Baumann, Deutschlandfunk Nova, 2022. Internetquelle). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in Bezug auf „Systemsprenger“ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein hohes Konfliktpotenzial gibt und betroffene junge Menschen schnell als „unbehandelbare Problemfälle“ abgestempelt werden. Nach mehrfachem Einrichtungswechsel und einer Vielzahl von unpassenden Angeboten und Maßnahmen kann auch die Kinder- und Jugendhilfe an seine Grenzen stoßen, da „Systemsprenger“, ohne es zu wollen, die Schwächen der Kinder- und Jugendhilfe aufdecken.

Es lässt sich feststellen, dass „Systemsprenger“ keineswegs gefährliche Monster sind, sondern vielmehr hilflose und schutzbedürftige Kinder und Jugendliche mit viel Potenzial. Sie brauchen schlichtweg Grenzen, ein stabiles und förderndes Umfeld sowie zuverlässige Bezugspersonen und Bindungen, um Traumatisierung und Enttäuschung abzubauen und einen gelingenden „normalen“ Alltag zu erleben (vgl. SOS Kinderdorf, 2022. Internetquelle).

3.2 (prekäre) Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Wie vorher bereits erwähnt, stammen die meisten „Systemsprenger“ aus belasteten und prekären Lebenslagen. Aber in welcher Lebenslage befinden sich diese jungen Menschen genau, dass sie als belastend und gefährdend angesehen wird? Die allgemeine Lebenslage, also die verfügbaren wirtschaftlichen und persönlichen Ressourcen sowie der Stand in der Gesellschaft, ist für Kinder und Jugendliche von ihren Eltern bzw. von ihrer Herkunftsfamilie abhängig. Es gibt eine Menge Faktoren, die nachfolgend erwähnt werden, die eine negative Wirkung auf die Lebenslage haben und diese somit zu einer prekären Lebenslage machen. Prekäre Lebenslage meint also, ein Leben in Unsicherheit und Instabilität zu führen. Faktoren, wie die Demografie, die Sozialstruktur oder Rechtsgrundlagen haben einen Einfluss auf die individuellen Lebenslagen von Familien. Die derzeitige Lebenssituation von Kindern ist stärker denn je von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gekennzeichnet und führt nicht selten zum Verlust an Orientierungssicherheit in der Familie (vgl. Bringewat 2014, S. 175). Daraus folgend hat sich eine neue Dynamik entwickelt, mit der sich das traditionelle Familienbild verschiebt und auflöst – es gibt zunehmend getrennte bzw. alleinerziehende Eltern und neue Konstellationen im familiären Zusammenleben, die die Familie als sozialen Rückhalt und Schonraum destabilisieren können. Familienkonstellationen und das allgemeine „System Familie“ können sehr unterschiedlich sein und gewähren Aussagen darüber, in welcher Lebenslage sich die Menschen befinden. Erste Schwierigkeiten lassen bereits in dem Aspekt vermuten, dass moderne Familien im Vergleich zu traditionellen Familien eine unbewusst „partnerschaftliche Beziehung“ zu ihren Kindern entwickeln. Auch werden Kinder heute zunehmend in den Mittelpunkt gestellt, was bedeutet, dass sie eine optimale Entwicklung und Förderung mit viel Aufmerksamkeit und Liebe erhalten sollen. Somit lassen Eltern bereits im frühkindlichen Stadium zu, dass Abläufe innerhalb der Familie vom Kind gesteuert – somit erhält das Kind „Macht“, die zum Verlust der elterlichen Autorität führt (vgl. Schad 2018, S 23 f.).

In der Eltern-Kind-Beziehung kommt es folglich zu Diskussionen und Streit, die mit „Machtkämpfen“ verbunden sind und die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern enorm belasten. Es ist also essenziell notwendig, dass Eltern klare Grenzen setzen, die vorrangig dem Schutz und der Orientierung der Kinder dienen. Somit ermöglichen Eltern bereits früh, dass das Kind seine Grenzen kennt und die Eltern als Vorbild und Richtungsweiser ansieht, die eine stabile Struktur vorgeben. Sind Eltern jedoch mit ihrer Rolle als Erziehungsperson überfordert, nimmt das Kind diese Situation wahr und versucht, Halt in sich selbst zu finden, da die Eltern nicht als stabil wahrgenommen werden. Für Kinder ergibt sich somit Überforderung, die sich in der Kontrolle des Umfeldes zeigt und zu auffälligen Verhaltensweisen (zum Beispiel Tyrannei, Trotz, Eigenwilligkeit und Aggressivität) führt (vgl. Schad 2018, S. 25 f.). Dies zeigt deutlich, dass die Lebenslage und das Erleben der Eltern bereits im frühen Kindesalter stark beeinflussbar ist und Kinder daraus Zweifel an ihren Eltern bzw. Bezugspersonen entwickeln können, die mit höherem Alter zu Schwierigkeiten führen können. Aber nicht nur die Familienkonstellation an sich hat Einfluss auf die Lebenslage, sondern eine Vielzahl weiterer Faktoren, wie zum Beispiel Armut, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse im Alltagsleben mit Kindern haben erheblichen Einfluss auf die Bewältigung des Alltags und die damit verbundene Lebenslage. Die genannten Faktoren gefährden und destabilisieren nicht nur die Existenz der Familie, sondern vielmehr noch das Wohl und die Erziehung der Kinder und Jugendlichen (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S. 112). Ein Blick auf Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit der Familienkonstellation zusammenhängt. So wird zum Beispiel die Erziehungsberatung am häufigsten von zusammenlebenden Eltern in Anspruch genommen, da es zwei Elternteile gibt, die dem Kind ein stabiles Umfeld gewährleisten können. Familienergänzende und -ersetzende Hilfen sind im Gegensatz dazu häufiger von alleinerziehenden Elternteilen in Anspruch genommen worden, da sich die Alleinerziehenden häufiger zurückziehen, ihre Kinder vernachlässigen und sich die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der jungen Menschen erheblich verändern. Auch die wirtschaftliche Situation, wie Armut und Arbeitslosigkeit, stellt ein Risiko für die Erziehungskompetenz der Eltern und die Erziehung der Kinder dar, weil zum Beispiel der Verlust der Arbeit oder das dauerhafte Leben in einer Mangellage stark psychisch belastend sein kann und dies die elterlichen Kompetenzen einschränkt (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S. 113).

Das gesellschaftliche Wertebewusstsein gewinnt an dieser Stelle an Bedeutung in Bezug auf das Erziehungsklima in Familien aller Art, weil von der Gesellschaft mehr Offenheit, Partnerschaftlichkeit und Beteiligung gefordert wird. Diese Forderung hat zur Folge, dass zwar die Entwicklungschancen erhöht werden, aber gleichzeitig die familienstabilisierenden Strukturen verloren gehen und zur Unsicherheit der einzelnen Familienmitglieder führen. Daraus resultiert wiederum, dass die kindeswohlgerichte Gestaltung des Alltags mit nur schwer zu beherrschenden Gefährdungen einher geht (vgl. Bringewat 2014, S. 175). Auch der Migrationshintergrund kann bedeutend für die Lebenslage von Familien sein, dabei ist zu erwähnen, dass dieser kein hinreichendes Merkmal für eine prekäre Lebenslage ist. Vielbedeutender ist, dass der Migrationsstatus nach wie vor mit Diskriminierung und Benachteiligung verbunden ist, die die Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen erheblich erschweren kann. Auch die Elternteile mit Migrationshintergrund sind enorm von der Benachteiligung betroffen, da ihnen ihre vorhandenen Kompetenzen zumeist abgesprochen werden und sie somit für den Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifiziert sind. Auch die Sprachkenntnisse stellen nach wie vor eine große Hürde dar, da viele Menschen nicht bereit sind, sich interkulturell zu öffnen, um den Familien mit Migrationshintergrund eine Teilhabe zu ermöglichen (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S.115). Der größte Aspekt, der die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen beeinflusst, ist stets die Armut bzw. das Armutsrisiko. Das Risiko der Armut ist für junge Menschen in den meisten Fällen aus dem familiären Hintergrund abzuleiten. Denn Armut meint nicht nur finanzielle Notlagen, sondern auch der Mangel an Bildung und Ressourcen etc.. Somit spielt die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Familiengröße sowie die Lebensform der Eltern eine große Rolle für die Kinder und Jugendlichen, da so ihre Chancen und Möglichkeiten zum Beispiel in der Schule oder auf dem späteren Arbeitsmarkt festgelegt werden. Nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die Bildungschancen in Deutschland sind ungerecht verteilt und führen zu prekären Lebenslagen. Mitbestimmende Faktoren dafür sind die Bildungsressourcen des Elternhauses, das Herkunftsmilieu sowie der Migrationshintergrund (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S. 130). Um die prekären Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen in „normale“ Lebenslagen mit positivem Einfluss auf die Entwicklung umzuwandeln, gibt es einige fördernde Maßnahmen und Aspekte. So ist für die Bekämpfung von Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche ein umfangreicher Ausbau kindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in Kitas und Ganztagschulen unbedingt zu intensivieren.

Auch muss man Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen gezielte, niederschwellige Anreize ermöglichen, Angebote der pädagogischen Förderung in Anspruch zu nehmen. Durch Förderung der elterlichen Kompetenz und niederschwellige Angebote sollte sozialpädagogische Unterstützung auch den Eltern in prekären Lebenslagen ab der Geburt ihrer Kinder ermöglicht werden. Somit soll allgemein die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht und frühkindliche Bildungs- und Ganztagsangebote ausgebaut werden (vgl. Rauschenbach u.a. 2009, S.129 f.). Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine gerechte Mittelverteilung ein essenziell notwendiger Aspekt ist, um prekäre Lebenslagen zu dämmen oder vollständig zu verhindern, um allen Menschen gleiche Chancen auf Bildung, Ressourcen und finanzielle Mittel zu ermöglichen.

3.3 Faktoren, die Einfluss auf Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen haben

Aus dem vorherigen Kapitel wurde deutlich, dass die allgemeine Lebenslage von Kindern und Jugendlichen stark von den Eltern bzw. der Herkunftsfamilie abhängig ist. Jedoch gibt es auch eine Reihe von Faktoren, deren Wirkung direkten, positiven oder negativen Einfluss auf die Verhaltensweisen der jungen Menschen hat. So möchte ich nachfolgend die Faktoren Armut, Medien, Familie, Freizeit/ Freunde, Migration sowie Schule näher erläutern und herausarbeiten, in welcher Weise sie Kinder und Jugendliche beeinflussen, dass sie zu „Systemsprengern“ werden können und die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe ausreizen.

Ökonomische Versorgung/ Armut:

Der erste Faktor, den ich näher erläutern möchte und auch bereits erwähnt habe, ist die ökonomische Versorgung bzw. Armut. Allgemein gesagt bedeutet Armut eine dauerhafte Mangellage, die von Benachteiligungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung, sozialen Netzwerken und vielen mehr gekennzeichnet ist. Von Armut betroffene Menschen verlieren die gesellschaftliche Wertschätzung und leiden unter Macht- und Einflusslosigkeit. Auch wird durch Armut der legitime Rechtsanspruch, nämlich das Recht auf eine umfassende Versorgung besonders für Kinder, verletzt und nicht gewährleistet. Menschen in dieser Mangellage werden von der Gesellschaft zumeist selbst für ihr „Armsein“ verantwortlich gemacht. Besonders für Kinder von armen Familien erhöht sich dadurch der gesellschaftliche Druck und sie fühlen sich durch die Stigmatisierung ihrer Lebenswelt gestresst, beschämt und ausgegrenzt (vgl. Hehmsoth 2021, S. 102 f.).

Diese Ausgrenzung entsteht durch eine Vielzahl von Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen, so zum Beispiel durch: einen niedrigen sozialen Status, schlechte Wohnverhältnisse, „Minderheitenstatus“ aufgrund von Migrationshintergrund, Gewalt innerhalb der Familie etc.. Die genannten Aspekte verstärken nicht nur die Benachteiligung in der Gesellschaft, sondern erschweren auch den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Von Armut betroffene Kinder leiden in den meisten Fällen nicht ausschließlich unter der Mangelversorgung, sondern vor allem unter den Ausgrenzungserfahrungen, die sie machen müssen. Durch diese Ausgrenzung erfahren sie enorme Einschnitte in ihrer Lebensqualität, da sie ihrer Interventionsmöglichkeiten beraubt und zu umgangssprachlich „passiven Zuschauern“ ihres eigenen Lebens werden. Die von der Gesellschaft festgelegte Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung hat besonders für Kinder schwerwiegende Folgen, da sie die gesellschaftliche Zugehörigkeit verlieren, ihr Selbstwertgefühl sinkt und sie es zunehmend schwerer haben, die Kontrolle über ihre Umwelt zu halten (vgl. Hehmsoth 2021, S. 104). Da die Versorgung des kindlichen Wohls nicht stets gesichert ist, leiden die Kinder und Jugendlichen unter Unsicherheiten in ihrer Entwicklung, dem Verlust ihrer Kindheit aufgrund von zu früher Verantwortungsübernahme in ihrer Familie sowie Schulangst. Ihre Selbstwahrnehmung verschiebt sich ins Negative zu einem Selbstbild des „Versagers und Verlierers“. Besonders in der Schule fallen Kindern „unüberbrückbare und sichtbare“ Unterschiede, wie die Kleidung, Schulranzen, Schulbrot, Klassenausflüge etc. auf. Diese ständige und direkte Konfrontation der unterschiedlichen sozialen Schichten in der Schule hindert Kinder enorm am Erleben ihrer Kindheit und an der positiven Entwicklung der Identität (vgl. Hehmsoth 2021, S. 105 f). Diese Konfrontation und Ausgrenzung der von Armut betroffenen Kinder leitet diese dazu, „Fassadentechniken“ anzuwenden oder zum Selbstschutz Teile ihrer Biografie auszulassen. Durch genannte Mittel versuchen die Kinder und Jugendlichen, der Stigmatisierung und der Scham zu entkommen, indem sie die Mangellage durch Lügen und Auslassen der Wahrheit hinwegtäuschen. Die Aufrechterhaltung dieses Lügennetzes ist jedoch sehr aufwendig und bedeutet eine stressbehaftete Belastung, da die Kinder stets ihre Familie leugnen müssen und die Kette der Lügen immer schwerer zu überblicken ist. Armut stellt aber für die Kinder und Jugendlichen nicht nur psychische Belastungen dar, sondern kann auch entwicklungsverzögernde und gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. So wird die altersgerechte Entwicklung und Gesundheit durch zum Beispiel zu beengten Wohnraum, Schimmelbildung, Tabak und die damit einhergehende Innenraumbelastung,

fehlendes Grün und Freizeitaktivitäten etc. hochgradig belastet (vgl. Hehmsoth 2021, S. 110). Zusammenfassend kann man sagen, dass das Erleben von Armut zwar eine dauerhafte Belastung darstellen kann, es aber wahrscheinlicher ist, dass Armut die Bewältigung von traumatischen Erfahrungen wesentlich erschwert. Denn durch das Erleben von Armut sind besonders die Kinder, aber auch deren Eltern sozial isoliert und stigmatisiert. Traumatische Erfahrungen der Eltern gelangen unter dem Einfluss von Armut nur selten an die Öffentlichkeit, was zu einer enormen Belastung der gesamten Familie führt, da eine Aufarbeitung der Vergangenheit so erheblich erschwert wird. Armut in Konstellation mit familiären Belastungen stellt für die Kinder ein großes Risiko dar, ebenfalls psychisch belastet zu sein und dies ohne pädagogische Hilfe von außen bewältigen zu müssen. Es entwickeln sich somit auffällige Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, die zu Überforderung in der Familie und zur Übernahme der Kinder- und Jugendhilfe führen kann.

Medien

Das Internet und die damit einhergehenden neuen Medien bieten ein umfangreiches Feld der Unterhaltung, Informationsgewinnung und ermöglicht soziale Kontakte. Aber besonders die neuen Medien sind ein Wirkfaktor, der einen stark negativen Einfluss auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen haben kann, denn junge Menschen mit übermäßigem Medienkonsum machen diese zum Zentrum ihrer Aufmerksamkeit. Medien wirken nicht passiv, sondern greifen aktiv in die Gesellschaft ein, liefern Wirklichkeitsentwürfe und geben Menschen die Möglichkeit, immer und überall auf beinahe alles Zugriff zu haben (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 114). Vielen Menschen, besonders aber Kindern und Jugendlichen ist der ungefilterte und unbegrenzte Konsum von Medien nicht bewusst, aber die Medien haben Einfluss auf die Identitätsentwicklung sowie auf die psychologische, kognitive, sexuelle und moralische Entwicklung. Auch können Medien Ausdruck von Vermeidungsverhalten sein, da zum Beispiel digitale Spiele die Flucht aus dem Alltag heraus vereinfachen, die Teilhabe und Vertrauen bzw. Sicherheit erschweren. Wenn jungen Menschen also die unreflektierte Möglichkeit erhalten, der realen Welt zu entfliehen, wird besonders traumatisierten Kindern und Jugendlichen die Bewältigung von belastenden Erlebnissen erheblich erschwert (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 113). Medien haben eine negativ verstärkende Wirkung auf andere Wirkfaktoren und eine starke Abhängigkeit von den sozialen Rahmenbedingungen: so haben zum Beispiel von Armut betroffene Kinder oder Kinder aus fernerer Bildungsschichten geringere

Kompetenzen, den Wahrheitsgehalt der Medien zu filtern, sind diesem Einfluss somit unreguliert ausgesetzt und beeinflussbarer durch die Medien. Auch leiden diese Kinder stärker unter den Konsequenzen, die ein exzessiver Medienkonsum mit sich führt, nämlich sinkenden Schulnoten, fehlender Motivation und Schwierigkeiten im Aufbau planvoller Perspektiven (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 115). Selbst wenn die Vernetzung der jungen Menschen in den sozialen Netzwerken als grundsätzlich positiv angesehen werden kann, sollte dies dennoch nicht unterschätzt werden. Denn auch in Verbindung mit Mobbing können diskriminierende, gewalthaltige und sexuelle Inhalte schnell produziert und verbreitet werden und bleiben dann im Internet. Dies macht es den traumatisierten Opfern sehr schwer, sich dieser Konfrontation zu entziehen, da die Medien bzw. deren User zu anonymisierten Tätern werden, die betroffenen jungen Menschen Opfer von Erpressung werden können und dies auch negative Auswirkungen auf andere Lebensbereiche fernab der virtuellen Welt haben kann. Die Medien an sich sind jedoch nicht die Täter, sondern vielmehr die Menschen, die die Medien verwenden. So ist erneut auffällig, dass Kinder und Jugendliche, bei denen die Lebensbereiche Familie, Schule, Peers etc. negativ belastet sind, auch eher Opfer von Gewalt in den Medien sind als weniger oder unbelastete Kinder. Auch gewalthaltige Inhalte haben enormen Einfluss auf traumatisierte Kinder und Jugendliche, da sie Trigger auslösen, junge Menschen desensibilisieren und Gewalt normalisieren. Somit erscheint die Gewalt im Internet nur als eine weitere Form der Unterhaltung, die nicht bestraft, korrigiert oder zensiert wird (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 122 f.). Der exzessive und übermäßige Medienkonsum stellt dann ein schwerwiegendes Problem dar, wenn ohnehin belastete Kinder keinen Sinn mehr sehen bzw. verstehen, ihre Zeit für etwas anderes außerhalb der digitalen Welt, zum Beispiel Hausaufgaben, Lernen oder Zeit mit seinen realen Freunden und Familie zu verbringen, aufzubringen. Somit ist ein hohes Suchtpotenzial von den Medien ausgegangen, welche die Kinder und Jugendlichen in einen negativen Kreislauf verwickelt, der die Bewältigung von traumatischen Erfahrungen und „analoge Sozialisationserfahrungen“ verhindert. Zum Wirkfaktor Medien kann man allgemein feststellen, dass Kinder durch ungefilterten Medienkonsum, Gewaltverherrlichung und Mobbing belastende Verhaltensweisen aufzeigen können und bereits traumatisierte Kinder in ihrer Entwicklung bzw. Aufarbeitung behindert werden. Durch den übermäßigen Gebrauch von Medien und die ständige Konfrontation mit desensibilisierter Gewalt, Trigger etc. erhalten die ohnehin zurückgezogenen Kinder die Möglichkeit, Vermeidungsverhalten und die Flucht aus der Realität weiter auszubauen (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 124 f).

Freizeit und Freunde

Vielen Kindern und Jugendlichen bietet die Freizeit einen guten Ausgleich zum Alltag, da man diese zu großen Teilen selbstbestimmt gestalten und seine eigenen Interessen umsetzen kann. Die Freizeit ist definiert sich als frei verfügbare Zeit, in der es keine Verpflichtungen gibt. Somit ist es dir in dieser Zeit freigestellt, ob du dich körperlich betätigst, einem Hobby nachgehst oder Zeit mit Freunden und Familie verbringst. Auch wenn die Freizeit eine große Bereicherung für viele junge und alte Menschen ist, stellt sie traumatisierte und belastete Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Es fällt ihnen schwer, die Freizeit sorgenfrei auszunutzen, weil diese einen hohen Eigenanteil an Struktur und Selbstorganisation bedarf, die betroffene junge Menschen nicht oder nur unzureichend haben und somit ihre Freizeit nicht eigenständig gestalten können (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 134). Freizeit ist ein Gradmesser für Armut und Reichtum und macht „soziale Klassenunterschiede“ sichtbar. Die Freizeit kann sich negativ auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen auswirken, da durch das Fehlen von sozialen Kontakten, soziale Isolation und wirtschaftliche Mängel den jungen Menschen keine angemessene Freizeitgestaltung ermöglicht wird. Es fehlt zum Beispiel an Geld, um mit Freunden Eis essen zu gehen oder es fehlt an Freunden, mit denen das Kind Fahrrad fahren oder Fußball spielen kann. Dies kann stark belastend auf das Kind bzw. Jugendlichen wirken, da das Fehlen von zum Beispiel Freunden bedeutet, keine Gleichaltrigen zum sozialen Miteinander zu haben und der junge Mensch kein anderes Umfeld als die Familie hat. Es fehlt der Austausch und die Abwechslung, was es den jungen Menschen noch schwerer macht, ihre Freizeit unvoreingenommen zu genießen (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 135). Die hauptsächliche Funktion von Freizeit ist die Selbstverwirklichung, in dessen Prozess die Identitätsbildung stark eingebunden ist. Emotional belastete Kinder und Jugendliche können ihre Freizeit jedoch nicht ausschließlich positiv erleben, da die Identitätsentwicklung und der Prozess der Selbstverwirklichung jener eingeschränkt ist und betroffene junge Menschen fehlende Strukturen nicht kompensieren können. Daher brauchen benachteiligte Kinder und Jugendliche Unterstützung bei der Auswahl und Gestaltung ihrer Freizeit, um die Eigenverantwortung zu fördern. Der Freundeskreis und die Peergruppen von Kindern und Jugendlichen aus prekären Lebenslagen hält sich in den meisten Fällen eher klein. Dennoch haben sie erheblichen Einfluss auf die jungen Menschen und sind Chance und Risiko zugleich, denn sie erhöhen durch zum Beispiel bildungsferne Orientierungen den Erwerb von abweichenden Verhaltensnormen und das Scheitern von Bildungskarrieren.

Aber sie haben auf der anderen Seite einen positiven Einfluss auf die Identitätsentwicklung und Selbstbestimmtheit der jungen Menschen (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 137). Allgemein lässt sich also feststellen, dass Freizeit eine starke Wirkung auf die Identitätsbildung und Selbstwirksamkeit von jungen Menschen hat. Durch strukturelle Anleitung von jungen Menschen in prekären Lebenslagen kann Freizeit ermöglicht werden, die auffällige Verhaltensweisen minimiert und die Entwicklung der eigenen Identität fördert. Freizeit und Peerbeziehungen werden zu wichtigen Bereichen, wenn es um die Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten und Traumata geht. Durch Selbstwirksamkeit, Identitätsbildung und das Erleben von gutem und schlechtem Einfluss der Freunde und Peers, können die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen sammeln, aus Fehlern lernen und ihre Eigenständigkeit unabhängig von finanziellen Mitteln und sozialem Status praktizieren (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 138).

Familie

Der mit Abstand am meisten komplexe Faktor, der Kinder und Jugendliche in ihren Verhaltensweisen sowie ihrem Leben allgemein beeinflusst, ist der Faktor Familie, denn die Familie hat einen lebenslang prägenden Einfluss auf die Sozialisation, Entwicklung und Perspektiven der jungen Heranwachsenden. Familie ist ein umfangreiches System mit verschiedenen Rollen und Aufgaben, die zumeist von der Gesellschaft festgelegt und traditionell stigmatisiert werden. Von der Tradition „abweichende“ Familienformen, zum Beispiel homosexuelle Paare oder alleinerziehende Elternteile, kämpfen stets um ihre Anerkennung in der Gesellschaft und wollen die defizitäre Wahrnehmung, dass die Familie unvollständig ist, überwinden (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 126). Die Entwicklung neuer Familienmodelle ist allein kein Grund, dass Kinder und Jugendliche Traumata erleben oder auffällige Verhaltensweisen aufzeigen, es ist vielmehr die Gesellschaft, die auf ihre veraltete Familienkonstellation besteht und die Integration erschwert, wodurch Kinder und Jugendliche zum Beispiel Ausgrenzungserfahrungen machen müssen. Neue Familienmodelle sind also nicht „schädlich“ für die Entwicklung der jungen Menschen, sondern vielmehr ein Ausdruck sowie Möglichkeit der gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Die Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern hat großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung der Heranwachsenden. Ist die Beziehung stabil und gesund durch eine Balance aus Kontrolle und Liebe/ Zuwendung, kann sich das Kind gut entwickeln. Jedoch kann diese Stabilität durch negativ wirkende Faktoren gebrochen werden und verunsichert das Kind.

Unsichere Bindungen und daraus resultierende Bindungsstörungen erhöhen gleichzeitig die Entwicklung psychischer Störungen und sind die direkte Folge von elterlicher Vernachlässigung, Misshandlung oder einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen (vgl. Wälte u.a. 2019, S. 54.) Ausgehend von den Eltern, können es diverse Gegebenheiten sein, dass sie sich in ihrer Rolle als Bezugsperson überfordert fühlen und somit die Bindung zu ihrem Kind destabilisieren und deren Wohl gefährden. So können finanzielle Probleme, soziale Isolation, eine hohe Kinderzahl oder auch Depressionen, Alkohol- und Drogenmissbrauch zur Überforderung der Eltern führen und ein enormes Gefährdungspotenzial der Kinder darstellen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen befinden sich in einer stark belastenden und entwicklungshemmenden Situation, was für sie zu Einsamkeit, Entfremdung und Angst vor den eigenen Eltern führen kann (vgl. Wälte u.a. 2019, S. 53). Überforderung im Zusammenspiel mit geringer Stressresistenz und fehlenden Bewältigungsstrategien kann Elternteile aus der Not heraus dazu verleiten, Aggressionen und Gewalt als Mittel und Erziehungsmethode gegen ihre Kinder einzusetzen. Auch Fehldeutungen kindlichen Verhaltens oder die eigene Erfahrung von Gewalt in der Kindheit/ Jugend kann Elternteile bestärken, Gewalt als gerechtfertigtes Mittel oder als „besondere Form der Liebe“ anzuwenden. Dabei ist nicht nur die physische (körperliche) Gewalt gemeint, sondern auch die Vernachlässigung, sexuelle und psychische Gewalt. Durch eigene Krankheiten und Herausforderungen in Form von Sucht oder sozialer Isolation haben die Elternteile gewissermaßen die Kontrolle über ihr Leben verloren. Sie können ihren Frust aufgrund der geringen Toleranz nicht adäquat bearbeiten sowie ihre Kinder nicht umfassend versorgen und ihre Bedürfnisse befriedigen, was ebenfalls die Ausübung von Gewalt in jeglicher Form begünstigt (vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 110). Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen innerhalb der eigenen Familie erzeugt besonders schwerwiegende Belastungen und auffällige Verhaltensweisen, da die wichtigsten Bezugspersonen stabile Bindungen so stark beschädigen, dass Kinder keinen gesunden Bezug zu Menschen entwickeln und unter Ängsten, Schamgefühl und sozialer Isolation leiden. Das System Familie ist ein privater „Taburaum“, denn die häusliche Gewalt beschränkt sich zumeist auf die Familienmitglieder und gelangt nur sehr selten an Außenstehende und Hilfesysteme. Innerhalb der Familie wird Gewalt somit etwas Alltägliches und muss gewissermaßen von den Mitgliedern akzeptiert werden, da für sie der Zugang zu Hilfen durch die umfassende Privatheit erschwert wird (vgl. Hehmsoth 2021, S. 130). Gewalt innerhalb der Familie sowie Misshandlungserfahrungen begünstigen für Kinder und Jugendliche erhebliche psychische Auffälligkeiten und

Depressionen, da diese stark negativ belasteten Erfahrungen enorme Kontrollverluste für die Heranwachsenden darstellen und das Bedürfnis nach Orientierung an einer Bezugsperson sowie das Bedürfnis nach Kontrolle nachhaltig und weitreichend verletzt wird. Durch diese Resignation werden Kinder mit ihrem Leben unzufrieden, haben eine geringe Stressresistenz sowie schlechte Bewältigungsressourcen, was umfassend das Selbstwertgefühl der Kinder mindert und psychische Störungen und Belastungen begünstigt (vgl. Wälte u.a. 2019, S. 46 f). Aber nicht nur die Erfahrung von Gewalt leitet Kinder und Jugendliche dazu, ihren Problemen und Belastungen in auffälligen Verhaltensweisen Ausdruck zu verleihen, sondern auch die familiäre Sozialisation und Ressourcen etc.. Die Sozialisation innerhalb der Familie trägt erheblich dazu bei, wie sich die Persönlichkeit eines Kindes entwickelt. Durch zum Beispiel Lebensumbrüche (Trennung der Eltern, Tod eines Elternteils etc.), fehlende soziale Bindungen oder bereits genannte Gewalterfahrungen kann die Bereitschaft des Kindes, Sozialisation zu erleben, nachhaltig geschädigt werden und zu mangelnden Empathie- und Sozialkompetenzen, gestörter Impulskontrolle, sozialer Isolation sowie zu Beziehungsstörungen führen (Vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 112 f). Unter welchen Umständen Kinder und Jugendliche aufwachsen, hängt stark von den Eltern und deren Möglichkeiten bzw. Ressourcen ab. So leisten die Bildungschancen, das Einkommen der Elternteile, der Beruf und die soziale Schicht einen erheblichen Beitrag zur Bildung von Familie, da diese genannten Faktoren und die finanzielle Situation entscheiden, wo und unter welchen Umständen die Familie lebt. Keine Familie bleibt von Krisen, Hürden und Herausforderungen verschont. Es kommt aber stets darauf an, welche Ressourcen den Familien zur Verfügung stehen und welche Ausgangssituation gegeben ist, um bevorstehende Herausforderungen zu meistern. Familien mit geregeltem Einkommen und stabilen Bindungen können daher leichter Krisen überwinden, als zum Beispiel einkommensschwache Familien oder alleinerziehende Eltern. Somit zeigt sich, dass nicht jede Familie die nötigen Ressourcen hat, um Krisen zu überwinden, denn es gibt ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Geld, soziale Kontakte, Schule etc.), die sich positiv oder negativ auf die Problembewältigung ausüben können. Einkommensschwache Familien sind besonders häufig von Konflikten betroffen, da sie vermehrt dem Einfluss von Stressfaktoren (zum Beispiel beengter Wohnraum, finanzielle Notlage durch fehlende Arbeitsstelle, Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch etc.) ausgesetzt sind, sich ihre Frustrationstoleranz mindert und die Gefahr der Kindeswohlgefährdung erhöht wird.

Diese Konflikte können sich für alle Familienmitglieder auf viele Lebensbereiche übertragen und neue Herausforderungen mit sich bringen, so können zum Beispiel die Bereiche Schule, Freizeitgestaltung, Freundeskreis oder das Gesundheitsverhalten betroffen und beeinflusst werden (vgl. Hehmsoth 2021, S. 127). Für den Wirkfaktor Familie lässt sich allgemein feststellen, dass es ein sehr umfangreicher Aspekt ist, der von diversen Gegebenheiten beeinflusst und destabilisiert werden kann. Familie ist ein sehr verletzliches System, welches bei mangelnden Ressourcen, Grenzen und Bindungen eine Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen darstellen kann. Das allgemeine Klima in der Familie hat also einen großen Einfluss auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, da die Eltern als Bezugsperson die Richtung der Kinder weisen und Perspektiven ermöglichen. Beim Bruch der Eltern-Kind-Beziehung durch viele vorher genannte Faktoren destabilisiert sich das Verhalten der jungen Menschen und begünstigt abweichendes Verhalten, da die Bearbeitung der Konflikte unzureichend gefördert wird und schlechte Erziehung, mangelnde Fürsorge sowie Gewalt innerhalb der Familie zu seelischer Verwaisung und Hilflosigkeit der Kinder führt (vgl. Hehmsoth 2021, S. 132 f).

Migration

Der Faktor des Migrationshintergrundes kann auf besondere Weise für Kinder und Jugendliche belastend wirken und somit auffällige Verhaltensweisen hervorbringen. So wirken nicht nur die bereits genannten Faktoren wie Armut, Medien, Freizeit und Familie an sich auf die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern viel gravierender ist das Zusammenspiel dieser Faktoren unter erlebten Erfahrungen der Flucht sowie des Verlustes von Besitz, Heimat und Kultur. An dieser Stelle muss jedoch gesagt werden, dass die Herkunft bzw. der Migrationshintergrund an sich nicht traumatisierend auf Kinder und Jugendliche sowie deren Familien wirkt und auch keine Gefahr für die psychische Gesundheit darstellt. Es sind viel mehr die fehlende Akzeptanz, stigmatisierte Vorurteile und mangelnde Integration der Gesellschaft, die sich negativ belastend auf die Psyche der Menschen mit Migrationshintergrund auswirken (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 139). Familien mit Zuwanderungsgeschichten werden häufig viele Steine in den Weg gelegt, die sie zumeist nur sehr schwer ohne Hilfe und aus eigener Kraft heraus bewältigen können. So sind die Sprache, Kultur und Religion, der fehlende Zugang zur Arbeit und Bildung sowie Diskriminierung enorme Hürden, die von betroffenen Familien bewältigt werden müssen und die eine Integration wesentlich erschweren.

Die geflohenen Menschen sind einer neuen Kultur, einer neuen Sprache und unbekanntem Rollenmustern, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen ausgesetzt, die sich von ihrem Herkunftsland unterscheiden und kennengelernt werden müssen. Besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist dies eine starke Belastung, weil sie vielen negativen und von Vorurteilen behafteten Eindrücken ausgesetzt sind und von anderen Gleichaltrigen herablassend behandelt werden (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 143). Besonders das Schulsystem stellt einen großen Einflussfaktor dar, weil die Kinder mit Migrationshintergrund auf direkte Weise von gleichaltrigen Kindern konfrontiert werden und gleichzeitig Sprache und Schulstoff erlernen, verstehen und aufholen müssen. Da die Eltern der jungen Menschen mit Migrationshintergrund weniger schnell die Sprache verstehen, erfahren die Kinder und Jugendlichen eine Doppelbelastung sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung, weil betroffene Kinder als „Vermittler“ zwischen Familie und Institution agieren müssen und somit aktiv in Angelegenheiten beteiligt sind (zum Beispiel Anträge des Asylverfahrens oder Elternbriefe etc.), die eigentlich Aufgabe der Eltern sind. Für das Kind bzw. den Jugendlichen resultiert daraus Überforderung sowie Selbstorganisation sowie der Verlust der elterlichen Kontrolle (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 145). Aber nicht nur in der Schule wird Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der „Stempel“ der Herkunft aufgedrückt, sondern auch im Alltag und in der Interaktion mit Anderen. In den meisten Fällen wollen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihren Alltag so unbeschwert erleben und zur Gemeinschaft dazugehören, wie es andere gleichaltrige Kinder auch können. Die Herkunft steht diesem Erlebnis jedoch oft im Weg, da die Kopplung der ursprünglichen kulturellen Herkunft mit der „neuen Kultur“ für viele junge Menschen schwierig ist und abgewägt werden muss, welche kulturelle Identität der Heranwachsende annehmen möchte, um dazu zu gehören. Entscheidet sich das Kind für seine Herkunftskultur, kann es in der neuen Kultur marginalisiert und benachteiligt werden. Nimmt der junge Mensch jedoch die neue Kultur der „Aufnahmegesellschaft“ an, kann es gegebenenfalls zur Entfremdung der eigenen Herkunftskultur kommen. Diese Situation kann stark belastend für die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen sein, da sie auf der einen Seite ihre Familie nicht enttäuschen bzw. verletzen wollen, aber auf der anderen Seite ein Teil der neuen Gesellschaft werden und den Alltag zugehörig erleben wollen. Auch kommt es stets zu Konfrontationen und Verstehensgrenzen, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verunsichern und ihr Verhalten destabilisieren (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 144 ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass besonders Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit enormen Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind. Mit dem Erlernen einer neuen Sprache, neuem Wissen durch Schulstoff, dem Kennenlernen einer neuen Kultur sowie der sozialen Vernetzung und Diskriminierungserfahrungen werden die jungen Menschen vor große Aufgaben gestellt, die sie kaum aus eigener Kraft heraus bewältigen können. Sie sind durch erlebte Erfahrungen besonders vulnerabel und müssen gleichzeitig vergangene Traumata in Verbindung mit neuen Eindrücken und Erfahrungen verarbeiten. Das Risiko für anhaltende Traumata und auffällige Verhaltensweisen kann sich somit erhöhen und die Bewältigung traumatischer Erfahrungen erschweren. Die Herkunft bestimmt in unserer Gesellschaft zu großen Teilen über Karriere, Einkommen, Wohnort sowie das allgemeine Wohl und Glück der Familie. Die Herkunft ist dennoch stets ein unbeeinflussbarer Teil der individuellen Persönlichkeit, der akzeptiert und in die neue Gesellschaft integriert werden kann, damit für alle Personen ein Lerneffekt resultiert (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 147).

Schule

In unserer heutigen Zeit ist die Schule eines der elementarsten Entwicklungswerkzeuge, welches die Persönlichkeiten der jungen Menschen fördert und Wissen, Fähigkeiten und Werte etc. vermittelt. Ebenfalls soll das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt und Sozialisationsprozesse gefördert werden. Aber immer häufiger entsteht Kritik an der Institution Schule, da sie besonders „problematischen“ Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit nimmt, Förderung zu erfahren. Es lässt sich feststellen, dass Schule bisher nicht sehr schnelle und flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Umbrüche, zum Beispiel Inklusion, steigende Flüchtlingszahlen oder die Häufung von Schüler*innen mit Verhaltensauffälligkeiten, zugelassen hat. Zu häufig vertraut die Institution noch auf den behördlichen Dienstweg, welcher einer langen Hierarchie folgt und somit Innovationsprozesse und individuelle Lernwege erschwert (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 150). Schule kann somit als ein „Täter“ angesehen werden, welcher die Integration erschwert und Ungleichheiten innerhalb der Schülerschaft produziert. Kinder und Jugendliche können durch das Schulsystem besonders stark belastet werden, da zum Beispiel mangelnde Schulleistungen nicht mit Förderung behoben werden, sondern mit zumeist negativen Konsequenzen (schlechte Zensuren, Versetzungsgefahr, kein Schulabschluss etc.) „bestraft“ werden. Somit entsteht bei den betroffenen jungen Menschen das Problem, dass diese Leistungsdefizite zu enormem Stress und Druck führen und in einer

Negativspirale aus fehlender Motivation, Frustration und Verhaltensauffälligkeiten münden (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 151). Auch Gewalt an Schulen hat Einfluss auf die Verhaltensweisen der jungen Menschen, da die Institution ein Ort von Gewalt in jeglicher Form sein kann: Demütigungen, Mobbing, psychische und physische Gewalt. Zumeist wird dies von den Kindern und Jugendlichen still hingenommen und wird ertragen, weshalb Gewalt und Ungleichheit in Schulen ein enormes Dunkelfeld darstellt und die Betroffenen stark belastet. Auch die Lehrer*innen in der Institution Schule haben erheblichen Einfluss auf die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, weil sie eine Vielzahl individueller junger Menschen unterrichten. Jeder Person mit ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden ist für sie dabei unmöglich, da auch Lehrer*innen nicht von Antipathie und Sympathie befreit sind und ihren Fokus individuell legen können. Dabei kann es geschehen, dass störende Schüler*innen unzureichende Förderung und Aufmerksamkeit erhalten, wodurch sich bereits genannte Negativerscheinungen bestärken (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 149). Abschließend kann man feststellen, dass die Institution Schule enormes Potenzial hat, junge Menschen zu fördern und in ihrer individuellen Entwicklung positiv zu beeinflussen. Jedoch muss unter dem Aspekt aktuellen gesellschaftlichen Umbrüche eine Reform der Schulen erfolgen, welche die Integration und Inklusion fördern und gleichzeitig die Ungleichheit, Diskriminierung und Gewalt mindert. Auch müssen Schulen ihre Prozesse individualisieren und ihre Werte hinterfragen, um somit eine größere Menge an Schüler*innen individuell in ihren Lernprozessen zu unterstützen und zu fördern und ein besseres Entwicklungsfeld zu bieten. Es lässt sich feststellen, dass diese Faktoren eine gewisse Ungleichheit in der Gesellschaft produzieren bzw. fördern und ein unzureichender Bezug zur Traumapädagogik hergestellt wird. Die Faktoren können einzeln betrachtet und in Hinblick auf die Wirkung auf Verhaltensweisen von jungen Menschen analysiert werden, jedoch stehen alle einzelnen Faktoren individuell in engem Zusammenhang zu den anderen Faktoren und erschweren somit die Fokussierung auf einen einzelnen Aspekt. Das gleichzeitige Zusammenspiel mehrerer Faktoren auf ein Kind bzw. Jugendlichen hat folglich eine stärkere Wirkung auf die Bewältigung von Lebenslagen und Verhaltensweisen und kann den jungen Menschen stärker, positiv oder negativ, beeinflussen. Dennoch sind Familie, Medien, Migration, Freunde und Freizeit sowie Armut und Schule die stärksten Einflussfaktoren, die auf einen jungen Menschen wirken, ihn in seinem Leben beeinflussen und in Richtungen weisen (Vgl. Hehmsoth 2021, S. 154 f.).

Die meisten Faktoren, die belastete Kinder und Jugendliche beeinflussen, sind von Geburt an vorhanden (gewissermaßen „vererbt“) oder fremdbestimmt, weshalb junge Menschen

den Eindruck erhalten können, ihr Leben nicht eigenverantwortlich gestalten zu können. Oft erhalten die Kinder und Jugendlichen nicht die Chance, ihre persönlichen Ressourcen auszunutzen und werden von der Gesellschaft stigmatisiert und ausgegrenzt. Problemlagen von Familien können sehr vielfältig sein und haben daher auch ein hohes Belastungspotenzial für Kinder und Jugendliche. Diese Problemlagen können sowohl gesellschaftlich als auch individuell und familiär begründet sein und schlussfolgern somit, dass nicht nur das Individuum an sich, sondern auch das soziale Umfeld große Auswirkungen auf die Problemlagen von Familien und Individuen haben kann (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S. 103 f.).

3.4. Herausforderungen, Grenzen und Hindernisse für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die angestrebten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Hilfen zur Erziehung sind, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen, Krisen und Konflikte innerhalb der Familie überwunden werden und so ein Kindeswohlgemäßes Aufwachsen unter guten und fördernden Bedingungen ermöglicht wird. Durch ein umfangreiches Angebot an Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten wird Familien in Krisen die Möglichkeit gegeben, ihre Familie zu stärken und die Kinder angemessen zu erziehen und zu fördern. (vgl. Günther 2021, S. 18). Wenn es um die „Systemsprenger“ geht, wird die Kinder- und Jugendhilfe auf besondere Weise herausgefordert, weil diese jungen Menschen einen höheren Förderungsbedarf in Einrichtungen haben und emotional oft schwer zugänglich für professionell Tätige sind. „Systemsprenger“ haben in den meisten Fällen schon eine Vielzahl von Hilfen zur Erziehung erfahren und mehrere Male die Einrichtung gewechselt, und dennoch scheint es keine passende Hilfe bzw. Maßnahme für sie zu geben. Die Maßnahmen werden somit immer umfangreicher, intensiver und kostenaufwändiger. Ab einem gewissen Punkt gibt es jedoch Grenzen und Hindernisse, die die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr überschreiten kann und eine angemessene Hilfe für die „Systemsprenger“ als unmöglich erscheint. Nachfolgend werden Aspekte erläutert, die Hindernisse in der Arbeit mit stark belasteten Kindern und Jugendlichen darstellen sowie strukturelle Grenzen und Defizite aufzeigen. Kinder und Jugendliche, die als „Systemsprenger“ gelten, haben in den meisten Fällen bereits therapeutische Unterstützung durch psychologisches Fachpersonal etc. erfahren. Auch Lehrer*innen in der Schule sind mit den auffälligen und belastenden Verhaltensweisen der jungen Menschen konfrontiert.

Die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel die Wohngruppe, in der der junge Mensch lebt, erfährt das Verhalten des Kindes den ganzen Tag, da sie einen gemeinsamen Alltag gestalten und „miteinander“ leben. An dieser Stelle zeigt sich das Hindernis auf, dass der sozialräumliche Kontext unzureichende Beachtung erfährt und die einzelnen Institutionen nur notdürftig miteinander vernetzt sind (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S. 110). Eine umfangreichere Vernetzung würde das Verstehen des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen erleichtern und eine passgenauere Förderung ermöglichen. Im Zusammenhang mit der unzureichenden Vernetzung der einzelnen Institutionen steht auch die Fehlinterpretation der Symptome traumatisierter Kinder und Jugendlicher. Somit ergibt sich für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das Risiko, zum Beispiel Symptomarmut bei „Systemsprengern“ fehlzudeuten und eine niederschwellige Maßnahme als ausreichend zu empfinden. Da Symptomarmut jedoch kein hinreichendes Indiz bei „Systemsprengern“ ist, können stark belastete Kinder und Jugendliche nicht lange oder nur unzureichend in der Einrichtung betreut werden. Aufgrund unzureichender Intervention müssen die jungen Menschen dann erneut die Einrichtung wechseln, neue Settings und neue Belastungen in Kauf nehmen. So bauen sich auf noch bestehende Traumata neue negative Belastungen auf, die die „Störungen“ der jungen Menschen verstärken und die Eingliederung in neue Einrichtungen enorm erschwert. Die ständigen Beziehungsabbrüche und „nicht verstanden werden“ zeugen fehlendes Vertrauen in andere Menschen und stärken auffällige, belastende Verhaltensweisen sowie Bindungsstörungen (Vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 65). Für stationäre Einrichtungen spielen auch die Herkunftsfamilien der „Systemsprenger“ eine wichtige Rolle, da eine Rückführung in die Familie als Ziel möglichst realisiert werden soll. Da die jungen Menschen jedoch in häufigen Fällen aufgrund ihrer Familien störende Verhaltensweisen aufzeigen und die Familien sich im Hilfeprozess gegen Interventionen sträuben, kann ein Abbruch der Brücke zur Herkunftsfamilie notwendig sein (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S. 110). Herausforderung für die Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe ist dann, dem Kind bzw. Jugendlichen ein neues Umfeld zu schaffen und den Kontakt zur Familie einzuschränken oder ganz zu sperren. Es ist somit die „Dilemmasituation“, das Wohl des Kindes zu gewährleisten, indem man das Kind zunächst „verletzt“, weil man den Kontakt zur Herkunftsfamilie unterbindet. In diesem Zusammenhang kann es auch dazu kommen, dass „Systemsprenger“ mit starker Bindungsstörung in dieser stationären Einrichtung intensive Konflikte inszeniert, die Ausdruck von Unsicherheit und austesten der Grenzen sind (Vgl. Wälte u.a. 2019, S. 54).

Eine weitere Herausforderung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist, wenn „Systemsprenger“ aufgrund einer nicht passgenauen Betreuung die aktuelle Einrichtung wechseln sollen, es jedoch zu ungeplanten Verzögerungen kommt. Solche Verzögerungen sind zum Beispiel die verlängerte Suche nach einer passenden Folgeeinrichtung oder es müssen bestimmte Entscheidungen/ Verfügungen vom Jugendamt oder Gericht abgewartet werden. Je komplexer also der Bedarf eines Kindes bzw. Jugendlichen ist, desto schwerer gestaltet sich die Suche nach einer adäquaten Folgeeinrichtung. Wenn die jungen Menschen länger in der Einrichtung verweilen müssen, in der sie keine passgenaue Hilfe erfahren, kann es schnell passieren, dass diese „Systemsprenger“ in ihre alte Symptomatik zurückfallen und somit noch schwerer zu „vermitteln“ sind. Herausforderung für die stationäre Einrichtung ist dann, idealtypische Merkmale der neuen Einrichtung mit den realen Möglichkeiten abzuwägen und mögliche Kompromisse zu schließen, die dennoch die Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen gewährleisten (Vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 85). Eine Herausforderung, vor der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stets stehen ist, dass die Arbeit der Fachkräfte durch den negativen Ruf des Jugendamtes erschwert wird. In einem großen Teil unserer Gesellschaft herrscht die Meinung vor, dass das Jugendamt nicht ausreichend Unterstützung bietet oder bei „jeder Kleinigkeit“ die Kinder aus der Herkunftsfamilie separiert. Dieser Ruf steht einer gelingenden Intervention besonders mit den Eltern im Weg, da eine Kooperation mit den Eltern zum Wohl des Kindes essenziell notwendig ist. Auch führt eine Intervention mit der Kinder- und Jugendhilfe in jedem Fall zu einer Veränderung innerhalb der Familie (besonders bei Gewaltfällen und Konflikten innerhalb der Familie). Konflikte, Geheimnisse und ein Großteil des Privatlebens einer Familie wird offengelegt und eine Herausnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen führt zu Beziehungsabbrüchen innerhalb der Familie, die für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Herausforderung in der nachfolgenden Arbeit mit den Heranwachsenden und deren Familien darstellen kann (Vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 134 f.). Dieses fehlende Vertrauen mündet in dem Fakt, dass der Zugang zum Jugendamt in den meisten Fällen nicht durch freie Willensentscheidung geschieht, sondern aufgrund einer Gefahrenlage des Kindeswohls dringend notwendig ist. Die Eltern erleben dieses Eingreifen in die Familie als einen enormen Vertrauensbruch, weshalb sie der Arbeit mit dem Jugendamt sowie den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eher zögerlich und kritisch gegenüberstehen (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S.105 f.).

Der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Einrichtungen werden auch im finanziellen Handlungsspielraum enorme Grenzen gesetzt. Diese finanzielle Begrenzung zeigt sich zum einen in der eng bemessenen Personalabdeckung (auch wenn sich in den letzten Jahren der Personalschlüssel bereits auf 4,5 je 12 erweitert hat), welche nur wenig Spielraum lässt, die Aktionsräume der jungen Menschen umfangreich zu erkunden und somit besser zu verstehen. Auch fehlt es den Einrichtungen der Heimerziehung durch Einsparung von Kosten an zeitlicher und finanzieller Flexibilität. Zu wenig Personal bedeutet eine geringere Freizeitgestaltung und finanzielle Einsparungen ermöglichen keine umfangreiche Freizeitgestaltung oder Aktivitäten, die andere Kinder in ihrem Alter erleben können (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S. 110). Oft müssen von den Jugendämtern die fachlichen Kriterien gegen finanzielle Möglichkeiten abgewogen werden, was je nach wirtschaftlicher Lage dazu führen kann, dass Familien nur die bezahlbarste Maßnahme gestattet bekommen, und nicht die, die für die Kinder und Jugendlichen am effektivsten wäre. Als „Haupteinnahmequelle“ für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich Steuern aufzeigen, die jedoch stark von der kommunalen Entwicklung abhängig sind und nur schwer kalkulierbar in den Haushaltsplan integriert werden können. Es lässt sich somit am Anfang eines Jahres nicht eindeutig feststellen, wie viele junge Menschen zum Beispiel die Heimerziehung im Laufe des Jahres in Anspruch nehmen müssen. Somit kann es dazu kommen, dass die stationären Einrichtungen zu wenig Geld zur Verfügung haben, weil zu wenig eingeplant wurde. Diese finanzielle Einschränkung folgt für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur zu Personalmangel, sondern folglich auch zur Deprofessionalisierung. Dadurch sinkt die Qualität der verrichteten Arbeit und der Zweck der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich die passgenaue Förderung und Interaktion der jungen Menschen wird erheblich erschwert (Vgl. Beckmann u.a. 2021, S. 140 f). Eine letzte Grenze, die sich speziell auf die Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert, ist das Scheitern der Arbeit mit „Systemsprengern“. Durch von vornherein untragfähige Beziehungen, das Scheitern der bereits entstandenen Beziehungen oder durch gelingende Beziehungen aber dennoch misslungene Arbeitsbündnisse entsteht aus der Fachkraft und dem „Systemsprenger“ keine Einheit, sondern sie arbeiten gegeneinander und der junge Mensch entzieht sich der Intervention komplett. In allen drei Möglichkeiten fehlt den professionell tätigen Personen ein umfassendes Fallverstehen, welches ermöglichen würde, die Dynamik und Sinnhaftigkeit der jungen Menschen zu verstehen und den „Systemsprengern“ so einen festen Rahmen zu bieten.

Dieses Missverstehen kann zu Überforderung bei den Fachkräften führen, und bewirken, dass Zurückweisungen und Konflikte etc. als persönliche Angriffe verstanden werden, die die Beziehung weiterhin destabilisieren (vgl. Baumann 2020, S. 81 ff.).

Wie aus dem bisherigen Verlauf deutlich wurde, gibt es jede Menge Faktoren, die Kinder und Jugendliche negativ beeinflussen und sie zu „Systemsprengern“ machen. Ebenfalls gibt es mindestens genauso viele Grenzen, Hindernisse und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die die Arbeit mit derart stark belasteten, jungen Menschen erschwert und auf die Probe stellt. Daher möchte ich nachfolgend einige Möglichkeiten erläutern, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe anwenden können, um die „Systemsprenger“ zu unterstützen und ihnen gewissermaßen die Reintegration in das System der Hilfen zur Erziehung ermöglichen bzw. erleichtern.

4.1. ein haltgebendes Umfeld schaffen

Hat der „Systemsprenger“ in seiner Vergangenheit unzureichende emotionale Bindungen und Versorgung erfahren, fehlt es deutlich an einer Bezugsperson und die jungen Menschen zeigen enorm störende und belastende Verhaltensweisen auf. Auch können familiäre Belastungen, wie zum Beispiel Krankheit, finanzielle Notlagen, Überforderung der Eltern etc. sowie traumatische Gewalterfahrungen Bindungen schädigen und herausforderndes Verhalten verstärken. Durch genannte Verhaltensweisen sind sie schlecht in Beziehungsgeflechte zu Gleichaltrigen etc. integriert und verfügen über keine guten Erfahrungen beim Ausdruck ihrer Emotionen bzw. bei der Regulation ihrer Bedürfnisse (vgl. Hehn- Oldiges 2021, S. 121 ff.). Um diese Verhaltensweisen zu überwinden, zielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe darauf ab, den „Systemsprengern“ und allgemein emotional belasteten jungen Menschen eine Umgebung zu schaffen, die Verlässlichkeit, Sicherheit und Orientierung bietet. Dieses haltgebende Umfeld kann durch sogenannte „Anker“ in Form von zeitlichen Abläufen, räumlichen Zuordnungen oder an Interessen angepasste Aktivitäten geschaffen werden und berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen der Heranwachsenden. Durch alltägliche Abläufe, Förderung der Selbstständigkeit sowie Kommunikation und Partizipation sollen die „Systemsprenger“ befähigt werden, sich adäquat und konstruktiv auszudrücken, anstatt herausfordernde Verhaltensweisen aufzuzeigen. Unerlässliche Voraussetzung dafür ist die Unterstützung der Fachkräfte, sich selbst zu bemächtigen, indem sie ihre innerpsychischen Belastungen zu verstehen und zu regulieren lernen (vgl. Hehn-Oldiges 2021, S. 47).

Die Haltung der professionell tätigen Person ist unerlässlich wichtig und sollte daher aufmerksam aber dennoch beruhigend und ausdauernd sein, um den Kindern und Jugendlichen emotionale Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der physischen Nähe situationsabhängig und stellt eine gewisse Grenze dar, weil Befindlichkeiten des Gegenübers zwar wahrgenommen und individuelle Unterstützungen angeboten werden sollen, aber diese physische Nähe nicht automatisch Körperkontakt (in Form von zum Beispiel Umarmungen, an der Hand laufen etc.) beinhaltet, den sich belastete Kinder und Jugendliche oft wünschen. Es muss also ein ausgewogenes Verhältnis von professioneller Nähe und professioneller Distanz zwischen der Fachkraft und dem „Systemsprenger“ bestehen, um neue und angstfreie Bindungen sowie Fähigkeiten zu ermöglichen und zu entwickeln. Das haltgebende Umfeld zeichnet sich dadurch aus, dass eine Atmosphäre besteht, in der es keine Ermahnungen, Sanktionen oder feindselige Spannung innerhalb der Gruppe gibt. Somit kann sich die Selbstwahrnehmung bzw. das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten positiv entwickeln und der „Systemsprenger“ findet als Mitglied der Gruppe Anerkennung (Vgl. Hehn-Oldiges 2021, S. 51). Auch ist wichtig, dass ein Rückfall in störende Verhaltensweisen die grundsätzlich positive Beziehung zwischen Fachkraft und „Systemsprenger“ nicht schwächen sollte, aber auch nicht geduldet wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen den Umgang mit der neu erlangten Eigenbemächtigung erst erlernen, weshalb sie bei einem Rückfall in auffälliges Verhalten nicht durch „aus der Gruppe entfernen“ bestraft, sondern die Möglichkeit der Überwindung vorhandener Ängste/ Entwicklungskrisen bekommen sollten. Allgemein lässt sich feststellen, dass pädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zumeist Orte sind, an denen die Belastungen der Vergangenheit der Kinder und Jugendlichen durch positive Beziehungserfahrungen überlagert werden und die Ermöglichung eines haltgebenden Umfeldes fördern und erleichtern (Vgl. Hehn-Oldiges 2021, S. 128).

4.2. Partizipation ermöglichen

Partizipation, also die gesellschaftliche Teilhabe bzw. Einbeziehung ist eine wichtige Chance und Erfahrung für Kinder und Jugendliche, selbstbestimmt wirksam zu sein und somit seine individuelle Entwicklung zu fördern. Deutsche Jugendhilfeeinrichtungen der heutigen Zeit sind überwiegend partizipativ ausgerichtet. Aus diesem Grund ist Partizipation im Paragraphen §45 Abs. 2 Satz 3 des SGB VIII gesetzlich geregelt und dient zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe. Die Einrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, Verfahren der individuellen Beteiligung sowie der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten bereitzustellen und entwicklungsbezogene Beratungsangebote zu gewährleisten (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S.110 f.). Genannte Verfahren der Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken persönlichkeitsbildend, fördern soziale Kompetenzen und weisen besonders bei „Systemsprengern“ und allgemein jungen Menschen mit störenden Verhaltensweisen einen stark positiven Wirkungsgrad auf, da Partizipation ein fester Bestandteil der Einrichtung ist und den Lebensraum der Heranwachsenden prägt. In zum Beispiel stationären Einrichtungen erfahren die Kinder und Jugendlichen durch Absprachen mit Pädagog*innen über persönliche Angelegenheiten, Tagespläne und Aufgabenverteilungen in der Gruppe, gruppenübergreifende Projekte oder regelmäßige Gruppenbesprechungen etc., wie sich die Gestaltung eines selbstbestimmten Alltags anfühlt und erleben ihre Selbstwirksamkeit in vollem Umfang, mit allen möglichen Konsequenzen, Fehlern und Ergebnissen. Somit ergibt sich, dass die jungen Menschen ihr Handeln überdenken und aus Fehlern lernen müssen, um ihre Persönlichkeit sowie Fähigkeiten/ Kompetenzen zu entwickeln. Partizipation wird somit ein wichtiges und wirksames Instrument, um Machtverhältnisse auszugleichen und Machtmissbrauch durch beteiligungsfreundliche Strukturen zu verhindern (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S.110 f.). Besonders „Systemsprenger“, die ihr stark belastetes Verhalten aufgrund von Missbrauchserfahrungen oder Unterdrückung in der Herkunftsfamilie aufzeigen, erfahren durch diese Strukturen Selbstwirksamkeit und das Mitwirken an der Gesellschaft als einen positiven Aspekt, der Freude bereitet und Vernetzung sowie Entwicklung ermöglicht. Auch Hilfeplanverfahren sind partizipativ, um den Heranwachsenden einen sicheren Rahmen zu gewährleisten, in dem sie über ihren Alltag und ihre Zukunft sprechen können und diese aktiv und selbstbestimmt in deren Interesse mitgestalten (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S.112). Partizipation muss von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Chance gesehen werden, besonders stark belasteten Kindern und Jugendlichen und „Systemsprengern“ die Möglichkeit zu geben, ihr Leben nicht nur passiv passieren zu lassen, sondern es in vollem Umfang zu erleben und zu gestalten. Der Alltag muss erlebt werden und Konsequenzen bzw. Folgen von Handlungen müssen geschehen. So können die jungen Menschen Erfahrungen für ihr Leben sammeln und negativ belastete Verhaltensweisen aufarbeiten, indem sie diese mit positiven Erlebnissen und Erfahrungen überlagern.

Ist Partizipation erfolgreich verlaufen, hat dies auch positive Auswirkungen außerhalb der Einrichtung, da die jungen Menschen ermutigt werden, sich an gesellschaftliche Partizipationsprozesse zu beteiligen und weitere Wirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Partizipation kann auch in Bezug auf die Beteiligung der Eltern ein wichtiger Faktor sein, da Eltern die Möglichkeit bekommen, phasenweise am Gruppenalltag teilzunehmen und so erzieherisches Verhalten reflektieren und auch sich anwenden können. „Systemsprenger“ und allgemein stark verhaltensauffällige Kinder können Partizipation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe am umfangreichsten erleben, wenn es ein fester Bestandteil des Gruppenalltags ist und im Gesamtkonzept integriert ist. Junge Menschen mit auffälligen Verhaltensweisen erhalten die Gelegenheit, ihre Individualität zu fördern, ihre Bedürfnisse zur äußern, selbstwirksam ihren Alltag zu gestalten und erste Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu sammeln (Vgl. Welsche/ Triska 2020, S.112).

4.3. pädagogische Haltung der Fachkräfte

Die Arbeit mit „Systemsprengern“ unterscheidet sich wesentlich von weniger stark belasteten bzw. unauffälligeren jungen Menschen im System der Kinder- und Jugendhilfe. „Systemsprenger“ kommen nicht selten aus Multiproblemlagen bzw. enorm vorbelasteten Familien und sind grundlegend stark herausfordernd für pädagogische Fachkräfte, weil sie großen Förderungsbedarf haben, aber die Hilfen zur Erziehung diesen Bedarf nicht immer adäquat gewährleisten können und eine Integration in eine stationäre Gruppe oder die Einrichtungen allgemein erschwert wird (vgl. Baumann 2020, S. 178). Und genau aus dem Grund, dass „Systemsprenger“ einen besonderen Bedarf und stark auffällige Verhaltensweisen aufzeigen, begründet sich die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte in Symptomtoleranz, Ablehnung von Machtkämpfen sowie einer Arbeitshaltung des Verstehens als Voraussetzung für eine besser gelingende Intervention zwischen Fachkraft und „Systemsprenger“.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist das Machtgefälle im erzieherischen Kontext zu Gunsten der Fachkräfte ein wünschenswerter und notwendiger Faktor. Durch dieses Gefälle können die Fachkräfte „Macht“ in Form von körperlicher Überlegenheit oder auch Abhängigkeit ausdrücken, um effektive aber dennoch schnell umkehrbare Anpassungen bzw. Reaktionen der Kinder und Jugendlichen zu erzielen (vgl. Baumann 2020, S. 179).

In Bezug auf „Systemsprenger“ muss dieses Machtgefälle jedoch bestmöglich vermieden bzw. ausgeglichen werden, da die Heranwachsenden schnell strategische „Scheinanpassung“ ausnutzen und so das körperliche Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten umkehren. Pädagog*innen müssen den „Systemsprengern“ also unbedingt verdeutlichen, dass Machtdemonstrationen durch gewaltsame Handlungen nicht toleriert werden und die Fachkräfte nicht für die Austragung von Machtkämpfen zur Verfügung stehen. Um den Kindern und Jugendlichen dann die Ablehnung der Machtkämpfe etc. zu verdeutlichen, sind umfangreiche kommunikative Kompetenzen erforderlich: zum Beispiel muss man ihnen die Sinnhaftigkeit erläutern, warum sie die Fachkräfte als übergeordnete Personen akzeptieren müssen. Nämlich haben sie mehr Lebenserfahrung und können ein größeres Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten aus diversen Lebensbereichen abdecken. Für die professionell Tätigen ist es ebenfalls wichtig, die Ablehnung von Machtdemonstrationen weder zu provokativ noch als Schwäche darzustellen und eine deeskalierende Haltung zu bewahren, um Übergriffe und Ausbrüche seitens der jungen Menschen zu vermeiden und eine positive Entwicklung zu ermöglichen (vgl. Baumann 2020, S. 180).

Im Zusammenhang mit der Ablehnung von Machtkämpfen steht die Symptomtoleranz bzw. die Aushaltfähigkeit. Diese Toleranz meint, Verständnis für die vorbelastete Situation der „Systemsprenger“ zu haben und ihre Verhaltensweisen nicht überstürzt verbessern zu wollen, sondern den jungen Menschen die Zeit und den Raum zu geben, sich in kleinen Schritten an die neue Situation anzupassen, alte Strukturen aber dennoch wirksam bleiben, bis sie von neuen Verhaltensmustern abgelöst werden (vgl. Baumann 2020, S. 181). Es geht für die Fachkräfte also darum, sich ihrer „überlegenen Situation“ in Bezug auf Erfahrung, Kompetenz etc. bewusst zu werden, Machtdemonstrationen zu verhindern und das auffällige bzw. belastete Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu „ertragen“. Die Aushaltfähigkeit soll ermöglichen, die „Systemsprenger“ auf ihren Wegen zu unterstützen, ohne Macht durch Demonstrationen durchzusetzen und das Risiko mindern, dass der betroffene „Systemsprenger“ aufgrund von Gewalt oder Missachten der Regeln aus der Einrichtung entlassen wird. Dennoch hat auch die Symptomtoleranz ihre deutliche Grenze bei Gewaltsituationen, da dieses Verhalten nicht ausgehalten, sondern durch spezielle kommunikative Strukturen dringend zum Wohl der anderen Kinder, Jugendlichen und Pädagog*innen unterbunden werden muss (vgl. Baumann 2020, S. 181). Symptomtoleranz und die Ablehnung von Machtkämpfen basieren grundlegend auf der Methodik des Verstehens.

Sie ist als eine reflektierte Suche nach Deutungsmustern zu verstehen ist, um das Handeln des Gegenübers nachzuvollziehen. Aus der Grundhaltung des Verstehens heraus ergibt sich eine tragfähige Beziehung zu den verhaltensauffälligen jungen Menschen sowie eine mögliche Krisenintervention. Außerdem ermöglicht das Verstehen des Heranwachsenden die Gestaltung eines Alltags nach Vorgaben der persönlichen Ressourcen sowie nicht angeleitete und freie Kommunikationsprozesse, die die Bindung und das Umfeld stärken (vgl. Baumann 2020, S. 182 f.).

4.4. Das Betreuungssetting

Das Betreuungssetting allgemein soll einen Raum darstellen, in dem es feste Strukturen, Rituale und Personen gibt, um den jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein stabiles Umfeld zu bieten und Förderung in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Viele Kinder benötigen diese festgelegten Strukturen in ihrem Leben, um das Gefühl von Sicherheit und Partizipation zu erleben. Für die Arbeit mit „Systemsprengern“ ist jedoch nicht eindeutig festzustellen, auf welche Art und Weise diese Strukturen förderlich für die Verhaltensweisen der Heranwachsenden sind. Denn aufgrund von Multiproblemlagen und Verhaltensweisen, die sich bei jedem „Systemsprenger“ anders stark ausprägen, kann man nicht immer eindeutig feststellen, ob für den jungen Menschen eine enge Struktur oder eher niederschwellige Angebote mit hoher Partizipation angebracht sind. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist es in den meisten Fällen nicht möglich, ein Betreuungssetting zu ermöglichen, in dem alle Kinder und Jugendlichen der Einrichtung eine passgenaue Förderung und Zugang zum Hilfeangebot erhalten, weil die Problemlagen, Symptome und Verhaltensweisen stark individuell ausgeprägt sind und nicht immer angemessen berücksichtigt werden können. Besonders die „Systemsprenger“ sind in diesem Zusammenhang „individuelle Störfaktoren“, die es erschweren, einer Gruppe Strukturen zu ermöglichen, die an ihre persönlichen Bedarfe angepasst sind (vgl. Baumann 2020, S. 186). Die Einrichtung muss den herausfordernden Kindern und Jugendlichen dann ermöglichen, Strukturen zu erschaffen, die auch für die „Systemsprenger“ geeignet sind und das Angebot anpassen. Spezialeinrichtungen sind an dieser Stelle nicht ratsam, da die „Systemsprenger“ erneut von der Gruppe separiert und desintegriert werden. Es kommt viel mehr darauf an, bestmögliche Passung der Angebote zu gewährleisten und individuelle Strukturen anhand der Bedarfe zu erstellen.

4. Unterstützungsmöglichkeiten für die Reintegration junger Klient*innen

Wenn sich „Systemsprenger“ trotzdem nicht an einrichtungsinterne Regeln halten, man aber dennoch einen Wechsel und damit einhergehende Beziehungsabbrüche, stärker belastete Verhaltensweisen etc. verhindern will, kann man zum Beispiel in herkömmlichen Wohngruppen einige „Intensivplätze“ einrichten, die eine größere Ressourcenausstattung haben und Einzelfallstunden mit Fachkräften ermöglichen (vgl. Baumann 2020, S. 187). Kommt ein „Systemsprenger“ in ein neues Betreuungssetting, erhöht dies zwar die Ressourcen der Einrichtung aber es entstehen auch neue Dynamiken, die den jungen Menschen in eine Sonderstellung bringen. Die Intensivplätze können zwar verschärfte Situationen zwischen den Heranwachsenden deeskalieren, aber das Konzept dieser Plätze muss trotzdem auf die Bedarfe der gesamten Gruppe anwendbar sein und nicht ausschließlich den „Systemsprenger“ von der Gruppe separieren. Ein weiteres Element, welches den „Systemsprenger“ im Betreuungssetting unterstützen kann, ist der institutionsübergreifende Fallbegleiter*innen. Dieser Fallbegleiter ähnelt einer sozialpädagogischen Familienhilfe mit dem Unterschied, dass er/sie vorrangig dem Heranwachsenden (aber auch seiner Familie) zur Verfügung steht und unabhängig von Settings- und Einrichtungswechseln, konstant zur Unterstützung bleibt. Aufgaben der Fallbegleiter*innen sind die Unterstützung des jungen Menschen innerhalb der Einrichtung durch gemeinsam verbrachte Zeit, intensive Familienarbeit durch Beratung sowie die Vermittlung zwischen dritten Institutionen (Ämter, Ärzte, Pädagog*innen etc.) und dem „Systemsprenger“ (vgl. Baumann 2020, S. 188). Der Hauptaspekt des institutionsübergreifenden Fallbegleiters ist es, auch bei räumlicher Distanz oder Uneinigkeit zum „Systemsprenger“ eine konstante und fundierte Beziehung aufzubauen, die das Vertrauen des Heranwachsenden stärkt. Dadurch erleben sie das Gefühl einer stabilen Bezugsperson, die sich für ihr persönliches Empfinden interessiert und gleichzeitig eine einrichtungsunabhängige Person ist, die nicht direkt dem System angehört und Probleme daher nicht projiziert werden müssen. Durch die feste Einbindung der Fallbegleiter*innen in Prozesse innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird den jungen Leuten die Chance gegeben, sich auf das Setting bzw. neue Strukturen und Rahmen einzulassen (vgl. Baumann 2020, S. 188). Ein letzter Aspekt, der in Bezug auf das Betreuungssetting eine Unterstützungsmöglichkeit für „Systemsprenger“ darstellt, ist das passgenaue Kommunikationsangebot. Wie vorher bereits erwähnt, ist jeder „Systemsprenger“ unterschiedlich und kaum welche ähneln sich in ihren Symptomen, Verhaltensweisen und Problemlagen.

4. Unterstützungsmöglichkeiten für die Reintegration junger Klient*innen

Die meisten Heranwachsenden mit stark auffälligen Verhaltensweisen misstrauen aber den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Fachkräften, da sie aus ihrer Herkunftsfamilie stark belastet wurden und keine stabilen Bezugspersonen hatten. Aufgabe der Einrichtung ist es nun, abhängig von den Bedarfen der „Systemsprenger“ ein entweder klar strukturiertes oder niederschwelliges Angebot aufzustellen, damit das Kind bzw. der Jugendliche Vertrauen in die Einrichtung und die professionell Tätigen gewinnt. Mit zunehmendem Vertrauen kann man nämlich Strukturen offener und Entwicklungsprozesse dynamischer gestalten. Passgenaue Kommunikation kann erreicht werden, indem Geduld, bereits genannte Symptomtoleranz und Aushaltbarkeit und vor allen Dingen kommunikative Kompetenzen Mittelpunkt der Interaktionen stehen. So werden die „Systemsprenger“ gewissermaßen in die „richtige Richtung“ geführt sowie für ihre persönliche Entwicklung unterstützt und gefördert (vgl. Baumann 2020, S. 189 f.).

Es lässt sich also zusammenfassen, dass die Fähigkeiten der Pädagog*innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen auf: Deeskalations- und Lösungsstrategien, Symptomtoleranz, Fallverstehen und kommunikativen Kompetenzen basieren. Man muss den „Systemsprengern“ verdeutlichen, dass man Verständnis für ihre Situation hat und sie als Individuum annimmt, man aber dennoch den pädagogischen Auftrag erfüllen möchte, das Kind bzw. den Jugendlichen in das Hilfesystem zu integrieren und somit die Teilhabechance zu ermöglichen. Ideen und Angebote sollten offen vorgestellt werden, um den jungen Menschen Partizipation in Prozessen, die über ihr Leben bestimmen, zu ermöglichen und die Entscheidungen und Konsequenzen eigenverantwortlich zu tragen. So wird das Vertrauen in Fachkräfte gestärkt, die Heranwachsenden erleben stabile Beziehungen zu Bezugspersonen sowie einen stabilen Gruppenalltag (vgl. Baumann 2020, S. 191 f.).

5. Zusammenfassung/ Fazit

Seinen Kindern ein glückliches und erfülltes Leben zu schenken, in dem sie sich keine Sorge um finanzielle Not, Krankheit etc.. machen müssen, ist für viele Eltern das primäre Ziel, wenn es um das Großziehen ihrer Kinder geht. Leider kann es passieren, dass es Familien bzw. Eltern aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, zum Beispiel psychische Krankheit, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, Alleinerziehend sein etc. nicht gelingt, ihre Heranwachsenden kindeswohlgemäß zu fördern und zu erziehen, wodurch sich die Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung anbietet.

Durch ein umfangreiches Angebot an Unterstützungsmaßnahmen und Betreuungsangeboten, zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe, Wohngruppen oder ähnliche betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung können Familien in ihrer Alltagsführung und Betreuung ihrer Kinder begleitet und beraten werden. In manchen Fällen ist es jedoch aufgrund mangelnder Kooperation der Eltern notwendig, die Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie zu separieren, um eine altersgerechte Entwicklung und Förderung zu gewährleisten. Besonders Familien aus prekären Lebenslagen, die von Mangelversorgung, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit etc. betroffen sind, sind häufig in der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Kinder aus prekären Lebenslagen und belasteten Familien weisen häufig störende oder auffällige Verhaltensweisen auf, die auf folgende Faktoren zurückzuführen sind: Armut, Medien, Freizeit und Freunde, Familie, Migration und Schule. Diese Faktoren beeinflussen das Leben und das Verhalten der jungen Menschen und ermöglichen dadurch Aussagen, auf welche Aspekte die Symptome der „Systemsprenger“ zurückzuführen sind. Besonders stark belastete Kinder und Jugendliche, die hochgradig bindungsgestört sind und in ihrer Herkunftsfamilie Gewalt erfahren haben, zeigen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe enorme Schwierigkeiten auf, misstrauen den Fachkräften und fordern die Strukturen bzw. Grenzen des Systems der Hilfen zur Erziehung heraus. Sogenannte „Systemsprenger“ zeichnen sich dadurch aus, bereits mehrere Male die Einrichtung gewechselt zu haben und dennoch keine adäquate Hilfe erfahren zu haben, weil das Hilfesystem kein passgenaues Angebot zu Verfügung haben scheint. Dadurch und durch die bereits erwähnten Vorbelastungen sind die „Systemsprenger“ in einer Negativspirale gefangen, die sich weiterhin aufbaut und negativ verstärkt, je öfter die Einrichtung gewechselt wird und je weniger Verständnis den Kindern und Jugendlichen entgegengebracht wird. Häufig verzweifeln sowohl die Fachkräfte als auch der „Systemsprenger“ aneinander, weil das unpassende Angebot die evtl. vorhandene Beziehung belastet und auch den Alltag mit der restlichen Gruppe erheblich belastet. Auch strukturell wird die umfangreiche Arbeit mit den „Systemsprengern“ gehemmt, da finanzielle Einschränkungen und damit einhergehender Personalmangel die Entwicklung eines passgenauen Angebots erschweren und die individuelle Förderung verhindern. Weitere Herausforderungen bzw. Grenzen, die sich für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Arbeit mit „Systemsprengern“ herausstellen, sind: die fehlende Kooperation der einzelnen Institutionen (Schule, Arzt, stationäre Einrichtung etc.), eine Fehlinterpretation der auftretenden Symptome, notwendige Beziehungsabbrüche zu den

Familien, ungeplante Verzögerungen beim Wechsel der Einrichtung damit zusammenhängende Rückfälle in alte Verhaltensmuster sowie der immer noch negative Ruf des Jugendamtes. Auch wenn der Interaktion mit stark belasteten Kindern und Jugendlichen einige Steine in den Weg gelegt werden, gibt es dennoch Möglichkeiten der individuellen Unterstützung, um den „Systemsprengern“ trotzdem einen Platz im System der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. So kann ein haltgebendes Umfeld sowie die Ermöglichung von Partizipation dazu beitragen, dem Kind/ Jugendlichen klare Strukturen, stabile Bindungen und Teilhabe am Alltag zu ermöglichen und neue Kompetenzen aufzubauen. In Bezug auf die pädagogische Haltung und das Betreuungssetting wird den pädagogischen Fachkräften ermöglicht, eine kommunikative, tolerante, ausdauernde und offene Haltung zu gewährleisten, die den Umgang mit den „Systemsprengern“ erleichtern, aber auch fachlich begründen soll.

Ich persönlich habe die Bearbeitung des Themas als sehr aufschlussreich und bereichernd für meine berufliche Zukunft empfunden. Das Befassen mit den „Systemsprengern“ hat mir einen Blickwinkel ermöglicht, den ich vorher, trotz praktischer Erfahrung in einer stationären Wohngruppe, noch nicht betrachtet habe. Die „Systemsprenger“ sind eine kleine aber dennoch stark marginalisierte Gruppe, die mit vielen Klischees belagert ist und von der Gesellschaft zu voreilig als „Störfaktor“ abgestempelt wird. Mir persönlich wurde deutlich, dass die Arbeit mit solchen jungen Menschen zu wenig Beachtung und Anerkennung erfährt und in vielen Fällen zu negativ dargestellt wird. Die vorher von mir erläuterten Grenzen, Herausforderungen und Hindernisse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben mir auch verdeutlicht, dass es zu viele strukturelle und auch pädagogische Defizite gibt und nicht vorrangig das Kind bzw. der Jugendliche an der unzureichenden Hilfe schuld ist. Die „Systemsprenger“ müssen sich gewissermaßen ihrem Schicksal ergeben, denn sie haben sich ihre Lebenslage bzw. ihre störenden Verhaltensmuster nicht ausgesucht, sondern sie basieren auf einer vorangegangenen Dauerbelastung oder negativen Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie. Ich finde es ziemlich erschreckend, dass es in einem so entwickelten Land wie Deutschland, mit umfangreichen gesetzlichen Regelungen des Kindeswohls und damit verbundene Hilfen/ Maßnahmen immer noch dazu kommt, dass Kinder mit großem Hilfebedarf keine angemessene Unterstützung erfahren und das System noch keine Lösung für das Problem entwickelt hat. Denn die vorher genannten Aspekte können zwar die Unterstützung der „Systemsprengern“ fördern, aber sie sind keine klar benannten Maßnahmen, die eine definitive Eingliederung in die Hilfen zur Erziehung gewährleisten.

Mein Fazit zu den Unterstützungsmöglichkeiten ist, dass sie ein guter Ansatz sind, die Arbeit mit den „Systemsprengern“ fachlich und mit Hilfe von pädagogischen Methoden etc. zu erleichtern. Die Möglichkeiten dienen der Beschwichtigung von auffälligen Symptomen und Verhaltensweisen, lassen sie aber dennoch nicht komplett verschwinden. Es fehlt also weiterhin an stabil wirksamen und fachlich fundierten Arbeitsschritten, Interventionen und Maßnahmen, um die Kinder und Jugendlichen in die Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren, ohne sie stärker zu belasten. Es sollte meiner Meinung nach ein größeres Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Kinder und Jugendlichen ein Umfeld erfahren können, in dem es klare Strukturen und verlässliche Bezugspersonen gibt und nicht unter Zwang versucht wird, die Verhaltensweisen und Auffälligkeiten zu verändern. Durch diese Stabilität bauen die jungen Menschen Respekt und Vertrauen auf, das eine bessere Basis für Interventionen und die Aufarbeitung vergangener Traumata ermöglicht. Ich finde man sollte nicht vernachlässigen, dass die „Systemsprenger“ zwar besonders herausfordernd und belastend für Fachkräfte und allgemein Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein können, sie aber dennoch, trotz ihrer namentlichen Sonderstellung, auch nur Kinder und Jugendliche sind, die in ihrer Vergangenheit enorme Belastungen und negative Erfahrungen erleben mussten und nicht wissen, wie sie ihre aufgestauten Emotionen verarbeiten und zum Ausdruck bringen sollen. Meine persönlichen Ergebnisse möchte ich auch in meinem späteren beruflichen Alltag berücksichtigen und verinnerlichen, denn auch wenn die jungen Menschen besonders herausfordernd sind und störende Verhaltensweisen aufzeigen, geht es darum, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und ihnen die (Re-)Integration in das System der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Möglicherweise erreicht man positive Fortschritte bei den „Systemsprengern“, die auch die persönlichen und fachlichen Kompetenzen beeinflussen und weiterentwickeln und die zukünftige Arbeit mit ähnlichen „Problemfällen“ erleichtert.

Quellenverzeichnis

Baumann/ Menno: Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler, 2020.

Beckmann/ Kathinka u.a. (Breitfeld/ Franziska, Gollmann/ Claus, Morawetz/ Vera, Werner/ Katja): Kindeswohlgefährdung- was kommt danach? Ein multidisziplinärer Blick auf die Werdegänge gewaltbelasteter Kinder und ihre Hilfesysteme auf Grundlage der KiD- Verlaufsstudie. Frankfurt/ M., 2021.

Bringewat/ Peter: Gewährungsgrundlagen für die Hilfen zur Erziehung. In: Macsenaere/ Michael (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg, 2014. S. 175 – 177.

Fröhlich- Gildhoff/ Klaus: §31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Macsenaere/ Michael (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg, 2014. S. 110-115.

Günder/ Richard: §34 SGB VIII: Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen. In: Macsenaere/ Michael (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg, 2014. S. 131 – 135.

Günther/ Manfred: Kinder- und Jugendhilferecht. Ein Überblick für Pädagogen, Psychologen, Kinderärzte und Politiker. Wiesbaden, 2021.

Hehmsoth/ Carl: Traumatisierte Kinder in Schule und Unterricht. Wenn Kinder nicht wollen können. Stuttgart, 2021. S. 83- 156.

Hehn-Oldiges/ Martina: Wege aus Verhaltensfallen. Pädagogisches Handeln in schwierigen Situationen. Weinheim, 2021.

Klawe/ Willy: §35 SGB VIII: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) im In- und Ausland. In: Macsenaere/ Michael (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg, 2014. S. 167 – 173.

Rauschenbach, Thomas, u.a.: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund, 2009.

Schad/ Achim: Kinder brauchen mehr als Liebe. Klarheit, Grenzen, Konsequenzen. Heidelberg, 2018. S. 19-26.

Wabnitz/ Reinhard J.: Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit. Stuttgart 2021. S. 74-84.

Wälte/ Dieter u.a.: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Stuttgart, 2019. S. 46-55.

Weber/ Christina: Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen in Einrichtungen. Hintergründe – Rechtliche Voraussetzungen – Alternativen. Regensburg, 2020. S. 27 – 28.

Welsche/ Mone, Triska/ Sabine: Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der stationären Jugendhilfeleistungen (Hilfen zur Erziehung). In: Becker/ Martin (Hrsg.): Handbuch Sozialraumorientierung. Stuttgart, 2020. S. 101-116.

Internetquellen

SOS Kinderdorf: Systemsprenger- Kinder, die keiner haben will. Ein System stößt an seine Grenzen. URL: <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/wie-wir-helfen/systemsprenger> [Stand: 20.06.2022]

Deutschlandfunk Nova: Jugend und Gewalt. Jugendliche, die das pädagogische System sprengen. URL: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/systemsprenger-gewalttaetige-jugendliche-und-das-paedagogische-system> [Stand: 20.06.2022]